Konzernabschluss 2012

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernabschluss

zum

31. Dezember 2012

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Im Trutz Frankfurt 49

60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012
Annex 2	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012
Annex 3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Annex 4	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Annex 5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Annex 6	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Annex 7	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr

1. Januar - 31. Dezember 2012

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Unternehmensstrategie und - Steuerung
3. Geschäftsverlauf im Jahr 2012
4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
5. Mitarbeiter
6. Chancen und Risiken
7. Nachtragsbericht
8. Prognosebericht

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltmarkt - Die Solarbranche verzeichnete mit einer Kapazitätsausweitung um 31,1 GWp in 2012 erneut starkes Wachstum und bestätigt sich auch in 2012, nach Wasser- und Windkraft, als die drittwichtigste Quelle von erneuerbaren Energien. Circa 55% des weltweiten Zubaus entfielen allein auf die europäischen Märkte. Dabei sank der Zubau hier von 22,4GWp in 2011 auf 17,2GWp in 2012. Im europäischen Markt konnte Deutschland mit einem Zubau von 7,6GWp Italien als Spitzenreiter in 2011 ablösen. Nach Deutschland vervollständigen China (5 GWp), Italien (3,4GWp), die USA (3,3 GWp) und Japan (2 GWp) die Liste der Länder mit dem meisten Zubau in 2012.

Deutschland – die bereits in 2011 eingesetzte schwächere Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarkts setzte sich im Jahr 2012 fort. Dies war die Nachwirkung der im Vorjahr erfolgten Absenkung der Solarförderung sowie stagnierenden bzw. fallende Komponentenpreise. Der daraus resultierende Angebotsüberhang führte dazu, dass der bereits im Vorjahr festzustellende stärker werdende Wettbewerb durch Konkurrenten aus Asien, insbesondere China, im Komponentenmarkt weiter anhielt und im weiteren Jahresverlauf es weltweit zu Gewinnwarnungen und Insolvenzen innerhalb der Branche kam. Zum 01. Januar 2012 trat die ursprünglich für den 01. August 2011 vorgesehene Förderungskürzung in Kraft. Zusätzlich verschärfte die Diskussion über eine weitere drastische Reduktion des Förderungstarifes für PV-Anlagen im ersten Quartal 2012 den Druck auf die deutsche Solarbranche. Der deutsche Photovoltaikmarkt erreichte im Jahr 2012 nach ersten Angaben des Bundesverbandes der Solarwirtschaft (BSW) mit 7,6 GWp ein neues Rekordvolumen. Der Vorjahreswert des Photovoltaik-Zubaus wurde damit nochmals um 100MWp übertroffen. Angesichts rapide sinkender Einspeisevergütungen war das nochmals gegenüber dem Vorjahr gesteigerte Photovoltaik-Zubauvolumen nur möglich, weil gleichzeitig die Systempreise erheblich fielen: Während die EEG-Vergütungen für Strom aus Photovoltaik-Anlagen nach Angaben des BSW im Mittel um 45 Prozent sanken, reduzierten sich die Systempreise um 22,5 Prozent. 2012 sanken die Vergütungssätze somit erstmals stärker als die Systempreise. Dies führte zu reduzierten Renditen bei den Endkunden und einem historisch niedrigen Photovoltaik-Geschäftsklimaindex infolge größtenteils negativer Geschäftserwartungen.

Italien – Anfang Mai des Jahres 2012 hat der italienische Gesetzgeber im Zuge der Verabschiedung des Conto Energia IV die Einspeisevergütung gekürzt. Weiterhin wurde eine jährliche Solarförderungsobergrenze, die Registrierung für Solaranalagen größer 1000 kW zum 01. August 2011 und eine ab Juni 2011 erfolgende monatliche Kürzung des Fördertarifs verabschiedet. Die Verabschiedung des Conto Energia IV war der Grund dafür, dass Anlagen mit einer Leistung von bis 1000 kW nach wie vor den größten Marktanteil hatten, während die Anlagen >1 MWp nur noch ca. 7% der installierten Kapazität ausmachten (26% in 2011). Das für 2012 erwartete Marktvolumen in Italien sank auf mehr als drei Gigawatt, nach 9,26 GWp im Vorjahr. Im August 2012 trat das Conto Energia V in Kraft. Die Tarife gelten für Photovoltaikanlagen bis zu fünf Megawatt Spitzenleistung. Trotz deutlicher Kürzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm waren die Förderbedingungen zumindest in Teilsegmenten weiterhin attraktiv.

Quellen: Bundesnetzagentur, European Photovoltaic Industry Association, Gestore Servizi Energetici, Institut für Weltwirtschaft Kiel, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, Statistisches Bundesamt, PV Magazine, www.solarbuzz.com, www.solarserver.de

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSBEREICHE

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Die ecolutions GmbH & Co. KGaA („ecolutions KGaA“ oder „Gesellschaft“) wurde im März 2007 als Venture Capital Gesellschaft gegründet. Die ecolutions KGaA ist Muttergesellschaft der ecolutions Firmengruppe („ecolutions“). ecolutions ist ein Unternehmen mit der Tätigkeit in der Erneuerbaren-Energien-Branche. Sitz der Unternehmenszentrale ist seit Gründung Frankfurt am Main.

GESCHÄFTSBEREICHE - Ursprünglich wurden Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien durch die ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt (Aktivität Carbon). Dies umfasste neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung). Die Preise für CO2-Zertifikate sind nach einem starken Preisrückgang bereits im Jahr 2011 auch im Jahr 2012 weiter gefallen. Von einem Preisniveau von ursprünglich über 10,00 Euro je CER ist der Preis in der Zwischenzeit auf unter 0,30 Euro je CER (1 Tonne CO2 Einsparung) gefallen.

Die ursprünglichen Investments und Projektentwicklungen im Bereich Klimaschutz und Klimaschutzprojekte wurden seit 2009 nicht erweitert.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90% sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Investitionsfokus SOLAR: Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelte und finanzierte ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells lag in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzte ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. ecolutions veräußerte die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutionelle Investoren. Der Prozess wurde durch weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Co-Entwicklungsmodell bedeutet das gemeinsame Zusammenarbeiten mit einem technischen Entwicklungspartner. Häufig bringt dieser die Projektrechte und die technische Expertise mit in die Projektgemeinschaft während ecolutions die Rolle des Kapitalgebers und Experten in Sachen Rechts-, Steuer- und Finanzierungsstruktur übernimmt.

Der Marktschwerpunkt für den Geschäftsbereich Solar lag auf Europa_und hier insbesondere auf Italien und Deutschland, jedoch wurden immer wieder auch Marktchancen außerhalb von Europa respektive der beiden Kernmärkte Deutschland und Italien geprüft.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die ecolutions KGaA erfüllt die Funktion einer Konzernholding. Die Geschäftsführung der Konzernholding verantwortet die strategische Geschäftsentwicklung, die Unternehmensfinanzierung, Investor Relations sowie das gruppenweite Risikomanagement. Ausgewählte Prozesse im Bereich Finanzen, EDV und Marketing wurden an Drittdienstleister ausgelagert. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 % der Anteile an allen zur ecolutions Gruppe gehörenden Gesellschaften.

Der Konzernabschluss bezieht die Muttergesellschaft und 16 Tochtergesellschaften ein, davon 7 inländische Gesellschaften und 9 mit Sitz im Ausland.

Die Solarpark-Projekte Rügen und Merseburg wurden in der entsprechenden Projektgesellschaft in der ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, abgebildet.

Zum 31. Dezember 2012 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert

- ecolutions Green Energy India Pvt. Ltd., Mumbai/Republik Indien
- Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Die Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Dezember 2012 veräußert. Die Abwicklung der Gesellschaft ecolutions Green Energy India, Mumbai/Indien, wurde im ersten Halbjahr 2012 operativ abgeschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft unterläuft dem indischen Recht und ist noch nicht abgeschlossen.

Der Prozess zur Liquidation der Projektgesellschaft LOUDI (Loudi Zhonghan-ecolutions new energy Co. Ltd, Loudi/China) wurde 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Durch die vor allem im Jahr 2013 erfolgte Restrukturierung hat sich die Konzernstruktur der Ecolutions signifikant verändert. Daher sei an dieser Stelle auf den Nachtragsbericht verwiesen.

AUSWIRKUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN AUF ECOLUTIONS

Ecolutions hat sich im Jahr 2012 zunächst auf den Ausbau einer Projektpipeline sowie die Durchführung des Projektes mit den beiden Solarparks auf Rügen und in Merseburg konzentriert. Zudem stand der Fokus auf Lösungsmöglichkeiten des Projektes „Enersol“. Das Projekt umfasste zwei Solarparks in Italien, deren deutsche Muttergesellschaft im Herbst 2012 Insolvenz anmelden musste. In diesem Sachverhalt verweisen im Besonderen unter dem Punkt „Enersol“ in diesem Bericht. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung zwischen den beiden Großaktionären und im späteren Verlauf des Jahres 2012 zwischen dem Aufsichtsrat, der seit dem 10. September 2012 von der Großaktionärin, Theolia S.A., kontrolliert wird und der Komplementärin, konnte die Ecolutions vor allem im zweiten Halbjahr Optionen für weitere Projekte in der Photovoltaikbranche nicht mehr nutzen. Ziel war ab November 2012 das Unternehmen trotz erheblicher Bindung der Managementkapazitäten in Sachen Rechtsstreitigkeiten zu stabilisieren und die Kosten zu senken.

2. KONZERNSTRATEGIE UND - STEUERUNG

KONZERNSTRATEGIE: Die ecolutions-Gruppe verfolgt das strategische Ziel, sich als Entwickler und Finanzierer von Solar-PV- Projekten zu etablieren und schließt damit die Lücke zwischen lokal aufgestellten Projektentwicklern und dem internationalen Kapitalmarkt. Investoren erhalten eine auf ihr Rendite- und Risikoprofil zugeschnittene Kapitalanlage. Diese wird laufzeitbezogen auf die individuellen regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Anforderungen des Investors optimiert. Die Projekte realisiert Ecolutions effizient im Zuge eines bewährten Co-Entwicklungsmodells zusammen mit regionalen Partnern. So beabsichtigt Ecolutions langfristig Werte durch die Synthese von regionaler Entwicklungskompetenz und internationaler Strukturierungs- und Finanzierungsexpertise zu schaffen. Zudem will sich das Unternehmen im Bereich Bestandshalter von Solarparks etablieren, um auf diesem Geschäft nachhaltige und stabile Erlöse zu erzielen und die vorhandenen Kompetenzen der Organisation bestmöglich zu nutzen.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden folgende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt:

- Konzentration des Projektgeschäfts auf die Kernmärkte in Europa (insbesondere Deutschland)
- Ausbau des Spezialisten-Teams Geschäftsbereich Solar
- Aufbau eines Netzwerkes von internationalen strategischen Co-Entwicklungspartnern
- Aktivitäten im Geschäftsbereich Carbon werden nicht forciert

Diese Strategie versetzt die ecolutions-Gruppe in die Lage, das Unternehmen in der schwierigen Situation 2012 zu stabilisieren und zukünftige Möglichkeiten zur Steigerung des Unternehmenswertes zu nutzen.

3. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2012

GESCHÄFTSJAHR 2012 – Die erste Jahreshälfte 2012 war geprägt durch die Fortführung der im Jahr 2010 bereits begonnenen Neuausrichtung des Konzerns mit der Fokussierung der Ecolutions auf den Geschäftsbereich „Solar“, während die in den Anfangsjahren der Konzern verstärkt betriebenen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz auf dem Niveau von 2009 fortgeführt wurden.

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte des Geschäftsbereichs Solar beschrieben. Damit einhergehend wurde das Spezialisten-Team im Geschäftsbereich Solar auf-/ausgebaut. Die Mitarbeiter im Geschäftsbereich Carbon, Fokus Indien und China, sind vor allem lokal in den operativen Einheiten angestellt. Die Funktionen der ecolutions GmbH & Co. KGaA beinhaltet folgende Punkte:

a) Bereitstellung von Personal
b) Bereitstellung von Kapital an die operativen Einheiten
c) Public und Investor Relations mit sämtlichen Stakeholders (bspw. Aktionäre, Aufsichtsrat, Investoren, Banken)
d) Bereitstellen von Zentraldiensten (bspw. Cash Management)

Die strategische Erwartungshaltung der beiden Hauptaktionäre, Theolia S.A. und Altira Aktiengesellschaft (Anteilseigner bis September 2012), konnte in den vorangegangenen Geschäftsjahren nicht erfüllt werden. Dies mündete in eine sehr intensive Aufsichtsratsarbeit und in einer umstrittenen Hauptversammlung, die zahlreiche Konsequenzen für die Gesellschaft hatte, sowohl in Bezug auf die resultierenden Kosten, als auch auf die Möglichkeit, Neugeschäft zu betreiben und Einsetzung von Ressourcen zur Schaffung von Werten für die Anteilseigner. Auch in diesem Punkt verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

WICHTIGE PROJEKTE

Im Geschäftsbereich SOLAR gelang es Ecolutions, im Geschäftsjahr 2012 die Arbeiten vor allem an zwei Projekten fortzuführen. Aus den oben genannten Gründen wird die Ecolutions derzeit nicht als glaubhafter Marktteilnehmer betrachtet, da die Ressourcen intern gebunden sind und ein Neugeschäft bestenfalls wieder in Jahr 2013 angegangen werden kann.

PROJEKT ENERSOL:

Mit Darlehensvertrag vom 29. September 2011 hatte die ecolutions Solar GmbH der Solibra Solar Solutions GmbH eine kurzfristige Tranche in Höhe von TEUR 5.154 zur Begleichung von ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Erwerb der Anteile an zwei Solarparks in Italien gewährt. Ein weitere Tranche in

Höhe von TEUR 4.846 wurde dem Generalunternehmer, der mit dem Bau der Solarparks beauftragt war, - der Solibra GmbH – zur Begleichung von Unterlieferantenforderungen ausgereicht. Das Darlehen wurde zur Zwischenfinanzierung und Fertigstellung der Solarparks genutzt. Das Darlehen wird mit 15,0% p.a. verzinst.

Die Laufzeit des Darlehens war bis zum 31. Dezember 2011 vereinbart. Ferner war geregelt, dass der Darlehensgeber berechtigt ist, das Darlehen in Anteile an den Solarparks zu wandeln. Das Darlehen war nachrangig besichert durch die Geschäftsanteile an den beiden Solarparks sowie durch Abtretungen von Zahlungsansprüchen des Generalunternehmers gegenüber den Unterlieferanten („Nachrangdarlehen“).

Das Darlehen wurde zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt und konnte von den Darlehensnehmern nicht fristgerecht beglichen werden. Weiterhin wurde im Lauf des Jahres 2012 das Insolvenzverfahren über die beiden Solibra-Gesellschaften eröffnet. Daraufhin wurde im Geschäftsjahr 2011 das Darlehen über insgesamt TEUR 10.000 inklusive der bis dato entstandenen Zinsforderungen über TEUR 1.883 voll wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte auf Hinweis des Wirtschaftsprüfers eine Wertaufholung dieses Darlehens von TEUR 3.000 aufgrund der sich abzeichnenden Rückflusses aus der Insolvenzmasse.

Zum Hintergrund dieser Wertaufholung: Die Insolvenzverwaltung, Kanzlei Lieser, Koblenz, veräußerte die Solarparks an die israelische Ellomay Capital Limited, die in den USA börsennotiert ist. Die notariellen Verträge verpflichteten den Käufer, circa die Hälfte des Kaufpreises für die beiden Solarparks auf ein notarielles Anderkonto einzubezahlen. Diese Kaufpreistranche ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes geflossen. Per 30. Juni 2013 wurde der Kaufvertrag vollständig durch Ellomay Capital Limited vollzogen. Der vereinbarte Kaufpreis, inklusive zweiter Kaufpreistranche, ist ebenfalls auf dem Anderkonto eingegangen. Ecolutions erwartet aus der Insolvenzmasse eine Zuteilung von mindestens TEUR 5.000. Ein Teilbetrag von TEUR 3.000 ist im November 2013 bei der Gesellschaft eingegangen. Exakt um diesen Betrag wurde das Darlehen für das Geschäftsjahr 2012 aufgewertet. Normalerweise erfolgt ein Zufluss aus einer Insolvenzmasse erst nach mehreren Monaten oder gar nach einem Jahr. Ein früherer Zufluss ist der Arbeit der Geschäftsführung der Ecolutions in der Gläubigerversammlung und der guten Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwaltung zu zuzuschreiben. Weitere Zuflüsse aus der Insolvenzmasse werden im Jahr 2014 erwartet. Die Geschäftsführung hat hierauf allerdings auf den Zeitpunkt des Zuflusses aus der Insolvenzmasse keinen Einfluss, sodass diese Annahme nicht belegbar ist.

SOLARPARKS RÜGEN und MERSEBURG:

Im vierten Quartal 2011 erwarben Konzerngesellschaften der ecolutions-Gruppe Projektrechte des Solarparks Rügen mit einer Nennleistung von 1,9 MW und des Solarpark Merseburg mit einer Nennleistung von 3,9 MW. Beide Parks wurden erfolgreich im Dezember 2011 realisiert und erhalten die attraktive Einspeisevergütung in Höhe von 22,07c€/kWh. Ecolutions war der federführende Equitysponsor und steuerte das kaufmännische Projektmanagement, den Ankauf der Projektrechte, die Strukturierung der Fremdfinanzierung, die Realisierung der Parks mittels eines Generalunternehmers und verhandelte alle operativen Verträge. Zum Jahresende weist die Ecolutions damit Vermögenswert in Höhe von deutlich über zehn Millionen Euro aus.

Im diesem Bestandsgeschäft des Konzerns wurden die vorhandenen Projekte im Jahresverlauf 2012 weiterentwickelt. Eine Veräußerung der gehaltenen Solarparks fand bisher nicht statt. An den beiden Solarparks in Rügen und Merseburg mussten im Jahre 2013 noch Arbeiten durchgeführt werden, zum einen um die Projekte abzuschließen, zum anderen auch um eine Veräußerungsfähigkeit herzustellen sowie nach Abschluss der Arbeiten zusätzlich Optimierungen an der vorhandenen Struktur vorzunehmen. Diese Arbeiten konnten im Jahr 2013 vollständig abgeschlossen werden. Parallel dazu konnten die internen Vorbereitungen zur Durchführung eines Verkaufsprozesses, vor allem die Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten zu den beiden Solarparks, vorangetrieben werden. Im dritten Quartal 2013 wurden mehrere Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Projekte geprüft (z.B. Refinanzierung der Solarparks), um die Ausschüttungen und damit letztendlich auch die Veräußerbarkeit der Projekte zu verbessern. Die

Geschäftsführung wird diese Solarparks allerdings nur veräußern, wenn sie einen attraktiven Preis dafür erzielen kann. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit hat die Geschäftsführung ein regelmäßiges Reporting explizit zu beiden Parks etabliert.

Neue Projekte konnten indes bedauerlicherweise nicht entwickelt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur. Aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung ist die Durchführung größerer Solarprojekte in Deutschland nicht mehr attraktiv. Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung durchzuführen. Ein potentiell für Ecolutions attraktiver Markt ist beispielsweise Afrika. In diesem Markt wurden neue Projekte geprüft. Aufgrund relativ hoher Investitionssummen und sehr hohen Risiken hat sich die Geschäftsführung jedoch gegen Projekte in Afrika entschieden. Das gilt ebenfalls für mögliche Projekte in anderen internationalen Märkten. Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen Polen, Griechenland, UK sowie die Türkei. Parallel prüft das Unternehmen zum Berichtszeitpunkt Neugeschäft bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die vor allem aus Sondersituationen von Dritten erworben werden können.

GESCHÄFTSLEITUNG UND HAUPTVERSAMMLUNGEN

Veränderung in der Geschäftsführung

Frau Leue-Bahns und Herr Albrecht Hanusch legten am 24. August 2012 bzw. 13. September 2012 ihre Ämter als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ecolutions Management GmbH (vormals Altira ecolutions Management GmbH) und sämtlicher Gesellschaften der ecolutions GmbH & Co. KGaA nieder.

Am 7. September 2012 wurden die Herren Bernd Metzler und Peter Magsamen als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ernannt. Am 13. September 2012 legte Herr Peter Magsamen sein Amt nieder und Herr Volker Glaser wurde als weiterer Geschäftsführer ernannt.

Vom 20. September 2012 bis zum 29. Oktober 2012 wurden die Geschäfte von dem durch das Landgericht Frankfurt am Main eingesetzten Geschäftsführer, Herrn Udo vom Berg, ausgeführt. Herr vom Berg hat zudem Herrn Thomas Waldenmaier zum Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaften von der ecolutions GmbH & Co. KGaA bestellt. Herr Waldenmaier hat alle seine Ämter am 31. Oktober 2012 wieder niedergelegt. Seit dem 30. Oktober 2012 führt aufgrund eines richterlichen Beschlusses die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH wieder die Geschäfte.

In der Zeit zwischen dem 20. September 2012 und 29. Oktober 2012 kam das Unternehmen damit quasi zum Stillstand. Der vom Landgericht Frankfurt am Main eingesetzte Geschäftsführer hat sich insbesondere Recherchen der Vergangenheit konzentriert. Arbeiten am Einzel- und Konzernabschluss 2011 wurden in diesem Zeitraum trotz Überfälligkeit und der Gefahr von einer weiteren Fristenüberschreitung kaum verrichtet. Zudem wurde die Sanierung des Unternehmens von beiden Geschäftsführern nicht eingeleitet, auch eine Verwaltung des Status quo fand kaum statt, sondern unter Anleitung eines rechtlichen Beraters wurden gemeinsam Duplikate von Dokumenten angefertigt. Der von unserer Hauptaktionärin Theolia, stimmrechtlich bestimmte Aufsichtsrat, genehmigte Herr vom Berg eine Vergütung pro Tag von netto 2.500 Euro. Herr vom Berg gestattete Herrn Waldenmaier zudem einen Tagessatz von netto 2.000 Euro. Zusätzlich mandatierte Herr vom Berg die Bonner Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner als rechtliche Berater.

Für Honorar- und Reisekosten bezog Herr Udo vom Berg im besagten Zeitraum von sechs Wochen einen Betrag von brutto mehr als 90.000,00 Euro. Die Reise- und Honorarvergütung von Thomas Waldenmaier belief sich in seinem Zeitraum, 25. September 2012 bis 31. Oktober 2012, als Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaften auf knapp brutto 50.000,00 Euro. Die Honorarabrechnung der Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner lag innerhalb vom 10. September 2012 und vom 19. September 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2012 bei brutto 320.458,24 Euro. Insgesamt beträgt der von Herrn Udo vom Berg in seiner Amtszeit angefallenen zusätzliche Kostenaufwand von über 460.000,00 Euro für die Gesellschaft (des beinhaltet nicht weitere Folgekosten aufgrund von verzögerten Jahres- und Konzernabschlüssen, sondern stellt lediglich die direkt verursachten Kosten dar). Zum Vergleich: Auf Basis eines IFRS-Eigenkapitals von 12,5 Millionen Euro beträgt die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin rund 300.000 Euro pro Jahr.

Gesellschaftsrechtliche Veränderung der ecolutions Management GmbH

Am 7. September 2012 hat die Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ihre Anteile an der ecolutions Management GmbH an die Telemaz Commercials GmbH, Berlin, verkauft.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. September 2012 wurde am 10. September 2012 durch die Geschäftsführung abgesagt. Einige Aktionäre haben diese Absage jedoch nicht als wirksam anerkannt und eine eigenorganisierte, nicht fristgerecht einberufene Veranstaltung durchgeführt, die sodann als Hauptversammlung der Gesellschaft gewertet werden sollte. Über die Gültigkeit der Hauptversammlung gab es ein anhängiges Gerichtsverfahren, das mittlerweile abgeschlossen werden konnte. Wir verweisen hierzu auf den Nachtragsbericht, der eine Aufstellung aller Verfahren der Gesellschaft beinhaltet. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Hauptaktionären, der Theolia S.A. und der Altira Aktiengesellschaft (inzwischen PVM Private Values Media AG), die im September 2012 einen Großteil der Aktien von der Altira AG erworben hat, resultieren aufgrund zahlreicher Misserfolge und unerfüllten Erwartungen der ehemaligen Geschäftsführung in der Vergangenheit. Seit der Hauptversammlung am 10. September 2012 ist die Gesellschaft Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Verfahren, die sich vor allem um die Themenkomplexe der Rechtmäßigkeit der Hauptversammlung der auf der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse und Wahl des Aufsichtsrates dreht, sowie um die Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA durch die ecolutions Management GmbH.

Außerordentliche Hauptversammlung:

Im Oktober 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass ein Verlust von mehr als die Hälfte des Grundkapitals der ecolutions GmbH & Co.KG (siehe § 92 AktG) aufgetreten ist. Entsprechend wurde über den Bundesanzeiger zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2012 eingeladen. Die außerordentliche Hauptversammlung wurde durch den Versammlungsleiter vor Beendigung indes abgebrochen.

§ 92 AKTG

Mit der vorläufigen Insolvenz der Darlehensnehmer Solibra GmbH und Solibra Solar Solutions GmbH hat die Geschäftsführung entschieden, eine bilanzielle Wertberichtigung der Darlehen durchzuführen. Durch diese Wertkorrektur wurde die Hälfte des Grundkapitals aufgezehrt. Dieser Sachverhalt wurde den Aktionären im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2012 detailliert präsentiert.

RESTRUKTURIERUNG UND ORGANISATION

Im 2. Quartal 2012 verabschiedete die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Restrukturierungsprogramm. Die Gesellschaft prüft das Restrukturierungsprogramm zur Abwicklung nachfolgender Gesellschaften:

Hierzu zählen folgende Gesellschaften:

- Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
- Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co.Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions Pte, Ltd., Singapur, Singapur
- Eudora New Energy Pte.Ltd., Singapur, Singapur
- Ecolutions Carbon India Pvt.Ltd., Mumbai, Republik Indien
- Ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande
- Esolare 1 SRL, Rom, Italien
- Esolare 2 SRL, Rom, Italien
- Esolare 3 SRL, Rom, Italien
- TurboAtom, Republik Indien
- Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main
- Solarpark Tautenhain GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main
- Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Einnahmen wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich “Carbon” zurückzufahren und die Aktivitäten in China im Bereich Carbon weitgehend zu beenden. Ebenfalls wurden Partnerschaften mit langjährigen Partnern wie zum Beispiel Gazprom in beidseitigem Einvernehmen beendet. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, positive Deckungsbeiträge aus diesem Geschäft für die Aktionäre zu erzielen.

Die Anteile an der Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Dezember 2012 aufgrund der fehlenden Verwendungsmöglichkeit der Gesellschaft verkauft.

Die nicht konsolidierte Vorratsgesellschaft Solarpark Tautenhain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, befindet sich in der Liquidation. Eine Liquidation für die drei italienischen eSolare Gesellschaften sowie für die ecoomplete BV, Amsterdam, Niederlande, wurde ebenfalls Ende Dezember 2012 eingeleitet. Die Liquidation wurde im vierten Quartal des Jahres 2013 abgeschlossen. Die Gesellschaften sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Bei der Minderheitsbeteiligung an TurboAtom prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen zum Verkauf dieser Beteiligung sind sehr weit fortgeschritten. Der Beteiligungswert an TurboAtom wurde bereits im Konzernabschluss 2010 in voller Höhe abgeschrieben.

Das operative Geschäft der ecolutions Carbon India wurde aufgrund der Kostensituation und keinerlei Aussichten auf positive Deckungsbeiträge für die Anteilseigner per Ende April 2013 eingestellt. Die nicht konsolidierte Eudora New Energy befindet sich im Prozess der Liquidation. Für die restlichen Unternehmen prüft das Management den weiteren Bestand im Konzernverbund.

Die Restrukturierung des operativen Geschäftes und Aufarbeitung der Vergangenheit in Bezug auf die Berichtspflichten ist damit, bis auf einen Teil der asiatischen Aktivitäten, zum Berichtszeitpunkt im März 2014 weitgehend abgeschlossen.

Operativ konnten die laufenden Kosten des Konzerns durch eine Vielzahl an Maßnahmen massiv gesenkt werden. Diese Maßnahmen umfasste die Anpassung der laufenden Kosten an die neue Größe des Konzerns, die proaktive Nutzung von Kostensenkungspotentialen (u.a. der Bezug von neuen Mieträumen, Beendung von Verträgen mit Dienstleistern etc.) und Reduktion der Stellen von Mitarbeitern, die den Konzern verlassen haben. Aufgrund der Restrukturierung und Neuausrichtung hat sich die Notwendigkeit einer Neubesetzung von Stellen im Jahr 2013 nicht ergeben. Aufgrund der Kündigung von Mitarbeitern konnten Abfindungszahlungen vermieden werden.

Bedauerlicherweise wurde der Erfolg der Sanierung von den innergesellschaftlichen Streitigkeiten überschattet. Die Kosten für zahlreiche Verfahren inklusive der Rechtsberatung sind absolut und gemessen an der Größe des Konzerns außerordentlich hoch. Die Geschäftsführung ist weiterhin bemüht Streitigkeiten zu vermeiden und strengt von sich aus zumindest derzeit keine Verfahren an.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ERTRAGSLAGE

KONZERN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses 2012 haben sich die nachfolgenden Ereignisse wesentlich ausgewirkt:

a) Wertberichtigung von Zinsforderungen an die insolventen Gesellschaften Solibra GmbH, Lahnstein und Solibra Solar Solutions GmbH, Lahnstein bei der ecolution Solar GmbH sowie Abwertungserfordernisse bei weiteren Vermögenswerten,

b) Wertaufholung über TEUR 3.000 der Solibra-Darlehen aufgrund der Veräußerung der Solarparks in Italien Mitte 2013,

c) Rechts- und Beratungskosten für Gerichtsverfahren,

d) hohe Kosten in der Zeit des „Interimsmanagement“ durch Herrn vom Berg

e) hohe Aufwendungen für eine Sonderprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC sowie

f) Zinsaufwendungen aus der Projektfinanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg und

g) ein nahezu vollständiger Stillstand im operativen Geschäft in der zweiten Jahreshälfte 2012

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen TEUR 1.664 nach TEUR 180.643 im Vorjahr. Sie entfallen mit TEUR 1.326 (Vorjahr TEUR 3.219) auf Stromerlöse aus dem Verkauf von Elektrizität. Die Umsatzerlöse im Vorjahr setzten sich im Wesentlichen zusammen aus dem Verkauf des Solarparks MEURO/SCHIPKAU in Höhe von TEUR 161.242 und Solarpark Richelbach II in Höhe von TEUR 15.971.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 3.000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Darlehen für Solarparks in Italien.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.609 umfasst im Wesentlichen bezogene Leistungen für die Solarparks Rügen und Merseburg (TEUR 1.508) sowie die operativen Betriebskosten der Solarparks (TEUR 78). Die Höhe des Materialaufwands im Vorjahr war vor allem geprägt von den Materialkosten für die Solarparks MEURO/SCHIPKAU (TEUR 156.491) und Richelbach II (TEUR 15.250).

Aufgrund der schwierigen Lage des Konzerns nahm die Anzahl der Mitarbeiter vor allem in den Bereichen General Management und Business Development/Services gegen Ende 2012 deutlich ab. Dies führte zu einer Minderung des Personalaufwands von TEUR 1.632 auf TEUR 1.530. Diese Minderung des Personalaufwandes wird sich aufgrund einer weiteren Reduktion der Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2013 fortsetzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bedingt durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.336 (Vorjahr TEUR 970), Abschluss- und Prüfungskosten über TEUR 518 (Vorjahr TEUR 541) und die Aufwendungen für eine Sonderprüfung der bisherigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns in Höhe TEUR 500. Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 306 nach TEUR 649 im Vorjahr. Die Abwertung von Ausleihungen und Forderungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 68, während im Vorjahr vor allem für Solibra noch Abwertungen in Höhe von TEUR 10.712 vorgenommen werden mussten.

Im negativen Konzern-Finanzergebnis sind mit TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 2.848) insbesondere die Zinsaufwendungen für die Projektfinanzierungen erfasst. Eine Beteiligung wurde mit TEUR 226 wertberichtigt. Zusammen mit in Vorjahren aufgelaufenen Wertberichtigungen von TEUR 734 auf diese Beteiligung, die aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung um gegliedert worden ist, erfasste der Konzern insgesamt Abschreibungen in Höhe von TEUR 960 im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Unter Berücksichtigung von Abwertungen auf Zinsforderungen aus dem Darlehen an Solibra über TEUR 1.500 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 29 erwirtschaftet.

Die ecolutions weist einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.335 (Vorjahr: TEUR 12.566) aus. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktien in Höhe von ./. 0,12 Euro (Vorjahr ./. 0,44 Euro).

EINZELABSCHLUSS

Der Personalaufwand erhöhte sich leicht von TEUR 561 auf TEUR 596.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich von TEUR 11 auf TEUR 17.

Aufgrund der fehlenden Neugeschäfte in den Tochtergesellschaften und den fehlenden Unternehmenserträgen wurden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 146 wertberichtigt. Dabei handelt es sich um sonstige Forderungen an ein ausländisches Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 1.809 auf TEUR 3.407. Davon entfallen TEUR 306 (Vorjahr TEUR 649) auf die Geschäfts- und Haftungsvergütung für die Komplementärin und TEUR 1.997 (Vorjahr TEUR 335) auf Rechts- und Beratungskosten. Prüfungsgebühren betragen TEUR 192 und Kosten für den Aufsichtsrat TEUR 128.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen TEUR 1.266 (Vorjahr TEUR 1.307).

Durch die Wertaufholung der bereits wertberichtigten Ausleihungen an den Solibra-Komplex ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 3.000.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Abwertungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr TEUR 14.957) vorgenommen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 628. (Vorjahr 16.196).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

KONZERN

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 12.496 (VJ: TEUR 14.741). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 24.560 (VJ: TEUR 27.624) entspricht dies einer konzernweiten Eigenkapitalquote von 51 % (Vorjahr 53 %).

Das langfristige Vermögen hat sich von TEUR 459 auf TEUR 221 reduziert.

Das kurzfristige Vermögen im Konzern reduzierte sich vor allem durch die Abnahme der liquiden Mittel von TEUR 27.165 auf TEUR 24.339. Größte Posten des kurzfristigen Vermögens sind das Vorratsvermögen (Solarpark Rügen/Merseburg) mit TEUR 13.175, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 4.785, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 4.212, sowie die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.574.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich von TEUR 56 auf TEUR 128.

Dagegen konnten die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum von TEUR 12.827 auf TEUR 11.936 verringert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 10.840 im Vorjahr vor allem aus Generalunternehmerrechnungen für den Solarpark Rügen/Merseburg wurden mit den Mitteln aus der Aufnahme von Bankdarlehen (TEUR 9.308) zurückgeführt. Die Rückstellungen nahmen hauptsächlich aufgrund der noch nicht abgerechneten Aufwendungen für eine Sonderprüfung (TEUR 500) von TEUR 1.763 auf TEUR 2.052 zu.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Im Übrigen verweisen wir deutlich auf die Ausführungen im Prognosebericht (Abschnitt 8.) sowie zur Gesamtaussage zur Risikosituation.

EINZELABSCHLUSS

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 9.407 (VJ: TEUR 10.035). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 11.080 (VJ: TEUR 11.235) entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 85 % (Vorjahr 89%).

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 8.157 auf TEUR 7.785 reduziert. Die Finanzanlagen haben sich von TEUR 8.124 auf TEUR 7.764 reduziert. Durch die Wertberichtigung beträgt der Vermögenswert Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Geschäftsjahr TEUR 7.457 (Vorjahr TEUR 7.564). Weiterhin hat sich der Wertansatz für Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 413 auf TEUR 187 reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 3.078 auf TEUR 3.250 erhöht.

Die Rückstellungen wurden erhöht von TEUR 458 auf TEUR 1.146. Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 185, Prüfungsgebühren in Höhe von TEUR 194, Sonderprüfung PwC und Rechtstreitigkeiten in Höhe von TEUR 677 und Personalkosten für Tantiemen und nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 89.

Die Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 742 auf TEUR 527 verringert.

Die Gesellschaft verfügt – auch unter Berücksichtigung der ausgegebenen Patronatserklärung (es erfolgte keine Inanspruchnahme der Patronatserklärung bis zum Verkauf der Gesellschaft im Dezember 2013) gegenüber dem verbundenen Unternehmen in Singapur– zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert.

5. MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2012 waren durchschnittlich 26 (VJ 40) Personen in der ecolutions-Gruppe beschäftigt. Mitarbeiter wurden im Geschäftsbereich Solar und Führungs- und Managementaufgaben hinzugefügt, während auf Ebene der KGaA zum 31. Dezember 2012 9 (VJ 4) Personen beschäftigt wurden.

Die Unternehmenskultur der ecolutions ist geprägt vom Engagement jedes Einzelnen, von einem persönlichen Umgang miteinander sowie der Internationalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit dies auch weiterhin unser Fundament bleibt, werden wir

- offen und wertschätzend mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen,
- nach Möglichkeit interessante und herausfordernde Tätigkeiten bieten,
- Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Karriereschritte aktiv unterstützen,
- markt- und leistungsgerecht vergüten, sowie
- Veränderungsprozesse transparent und proaktiv begleiten.

Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Jahr 2012.

6. CHANCEN UND RISIKEN

Die Ecolutions agiert in einem äußerst dynamischen und herausfordernden Marktumfeld. Neben hohen jährlichen Wachstumsraten ist der Photovoltaikmarkt durch eine zunehmende Internationalisierung und eine steigende Wettbewerbsintensität mit in der Folge schnell sinkenden Einkaufspreisen und veränderten Einspeisetarifen aufgrund permanent angepassten politischen Entscheidungen in den jeweiligen Ländern gekennzeichnet. Die hieraus resultierenden Förderbedingungen für Solarstrom erfordern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung des Dienstleistungsportfolios zu den einzelnen Absatzmärkten. Insgesamt ergibt sich hieraus im Vergleich zu anderen Industriezweigen eine hohe Risikoposition für die gesamte Photovoltaikbranche und damit auch für Ecolutions. Gleichzeitig besteht ein hohes Chancenpotential, das sich in der Entwicklung von Solarparks weltweit wiederspiegelt. Ecolutions betreibt in der Summe indes ein Geschäftsmodell, welches mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

Einzelrisiken aus den Solarparks

Technische Risiken und Leistungsminderungen

Die technischen Risiken der fest installierten Solarparks sind überschaubar und auf wenige Komponenten beschränkt, da kaum bewegliche Teil gebraucht werden. Bei der Auswahl von der Errichtung von Solarparks legt Ecolutions großes Augenmerk auf die Auswahl der Partner. Das Unternehmen prüft daher die Errichtung von Solarparks auf renommierte und seit vielen Jahren am Markt etablierten Projektieren und Herstellern. Für den unwahrscheinlichen Fall einer eintretenden Leistungsminderung oder für den Ausfall technischer Komponenten bestehen Herstellergarantien oder Garantien der Generalunternehmer. Darüber hinaus existieren Versicherungsverträge, die Schäden und Ertragsausfälle absichern. Ecolutions hat für die wichtigsten Komponenten eines Solarparks eine zusätzliche Garantieverlängerung über 20 Jahre mit dem Hersteller abgeschlossen. Zusätzlich wird in den Solarparks Kapital im Rahmen einer Projektreserve angespart. Das Kapital aus der Projektreserve erfolgt aus dem Cashflow der Parks.

Stillsandzeiten

Solarparks können aufgrund ihrer technischen Mängel stillstehen oder aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Stillstandzeiten sich verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden. Dem Risiko von Stillstandzeiten der Solarparks kann zeitnah entgegengewirkt werden, da Ecolutions bei der Betriebsführung auf renommierte Partner setzt, die einen Stillstand oder technische Probleme schnell erkennen. Ergänzend dazu sind die Solarparks gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen versichert. Gegen das Risiko aus der Betriebsführung, zum Beispiel fehlerhafter Wartung oder Reparaturen und daraus entstehende Schäden und Folgeschäden, hat sich Ecolutions ebenfalls in ausreichendem Maße versichert.

Fehlerhafte Investitions- und Renditeberechnungen

Die Bewertungen von Solarparks basieren auf langfristigen Investitionsplänen, die empfindlich auf Änderung der Kapital- und Betriebskosten sowie der Erträge reagieren. Verschiedene Faktoren könnten dazu führen, dass ein Park unrentabel wird. Die Berechnungen berücksichtigen Schwankungen an allen Parametern. Zudem handelt es sich bei den Aufwendungen für den Betrieb von Solarparks um wenige Posten, deren Schwankungsbreite gering ist. Bei der Renditeberechnung hat Ecolutions sehr konservative Annahmen getroffen, die sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Kosten einen zusätzlichen Sicherheitspuffer berücksichtigen.

Meteorologische Risiken (Sonne)

Die Leistung regenerativer Solarparks ist kurz- und mittelfristig von meteorologischen Gegebenheiten abhängig, die das Ergebnis möglicherweise einseitig beeinflussen können. Prognostizierte Zahlen für Sonnenstunden können sich als unzutreffend erweisen und klimatische Änderungen führen möglicherweise dazu, dass die vorhergesagten Wetterbedingungen nicht eintreten. Langjährige statistisch erhobene Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass sich im langjährigen Mittel sonnenarme Jahre mit sonnenreichen Jahren ausgleichen. Ecolutions schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit aus meteorologischen Risiken als gering ein. Ecolutions hat den marktführenden meteorologischen Gutachter Meteocontrol GmbH beauftragt, um konservative und aussagekräftige Einstrahlungsgutachten für die Solarparks zu erstellen und als Entscheidungsbasis anzuwenden. Bis zur Erstellung dieses Berichtes lag die tatsächliche Produktion aus den Solarparks über den entsprechenden Werten aus den Gutachten.

Finanzierungsrisiken bei Solarparks

Banken sind üblicherweise berechtigt, bei Verstoß gegen die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditbedingungen sowie bei wesentlichen Änderungen der Wirtschaftlichkeit, Kredite zu kündigen oder eine vorzeitige Teilzahlung zu verlangen. Bei in hohem Maße fremdfinanzierten Projekten wie bei den Solarparks könnte sich die Kündigung von Kreditverträgen durch die finanzierende Bank nachteilig auf die einzelnen Gesellschaften und damit auch die Ecolutions KGaA auswirken. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Sicherheiten und Garantieren, die den Banken für die Kreditzusage gegeben werden mussten.

Um Finanzierungsrisiken auszuschließen, stellt die Ecolutions sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Als Haftungsmasse für die Bank dienen ausschließlich die jeweiligen Projektgesellschaften („Projektfinanzierung“).

Darüber hinaus informiert Ecolutions die finanzierenden Banken stets über aktuellen technischen bzw. wirtschaftlichen Betriebsstand der Solarparks. Bei allen wichtigen verträglichen Änderungen der Solarparks holt Ecolutions die Zustimmung der finanzierenden Banken ein, um alle kreditverträglichen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

STEUERLICHE ASPEKTE – Ecolutions und ihre Tochtergesellschaften waren im Jahr 2012 in mehreren Ländern der Welt tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf unsere Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie aktiven und passiven latente Steuern haben. Ecolutions agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und den Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend kontinuierlich mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III der Ecolutions KGaA mitgeteilt, eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Zudem findet für die Jahre 2007 bis 2009 eine umfangreiche Außenprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt statt.

Oberste Priorität hat für die Geschäftsführung der Ecolutions KGaA die Klärung zur Berechtigung, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Prüfungsanordnung abgeändert und führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 und 2011 durch. Aufgrund der positiven EUGH Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Unternehmertätigkeit von Finanzholdings geht das Management davon aus, den Vorsteuerüberhang bei der Ecolutions KGaA realisieren zu können.

GERICHTLICHE VERFAHREN

Die Gesellschaft ist in zahlreiche gerichtliche Verfahren verwickelt. Aus dem operativen Geschäft ist aufgrund des Projekts „ENERSOL“ ein Verfahren anhängig. Das Verfahren betrifft die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH in Sachen Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 ist die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf rund zehn Millionen Euro. Die Geltendmachung von

Schadensersatzansprüchen gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) ist bisher nicht erfolgt und steht unter einem Kosten- und Erfolgsaspekt. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruht das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Das Gericht fällte am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wird. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt. Eine weitere Terminierung in dieser Angelegenheit ist bisher noch offen. Die Gesellschaft prüft Vergleichsverhandlungen mit den Herren Fruhling und Stützel.

Auf Basis des operativen Geschäfts sind bei der ecolutions GmbH & Co. KGaA keine weiteren gerichtlichen Verfahren anhängig.

Anders hingegen ist die Gesellschaft zahlreichen Verfahren ausgesetzt, die nichts mit dem rein operativen Geschäft zu tun haben. Basis der folgenden Gerichtsverfahren sind Streitigkeiten zweier Großaktionäre, Theolia S.A. sowie seit September 2012 die PVM Private Values Media AG. Die Verfahren bestehen zwischen der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat und die ecolutions Management GmbH.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf und verweisen besonders auf den Nachtragsbericht in allen Verfahren.

1. **Ecolutions wegen außerordentlicher Hauptversammlung 2012**: Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., beantragte am 17.Juli 2012 eine isolierte Bestimmung des Versammlungsleiters bzw. Vorsitzenden für die auf den 10. September 2012 einberufenen Hauptversammlung. Das Amtsgericht Frankfurt am Main (Az. HRB 79650 – Fall: 16) hat mit Beschluss vom 20. August 2012 den Antrag zurückgewiesen. Hiergegen hat die Theolia S.A. Beschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 06. September 2012 (Az.: 20 W 279/12) die Beschwerde zurückgewiesen.

2. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und ein Aktionär (Impera Total Return AG) haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich Beschlüssen der Hauptversammlung am 10. September 2012 erhoben. Die Aktionärin Theolia S.A. ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 wurde gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az: 5-U 65/13).

Hinweis: Am 05. März 2013 fand eine Verhandlung vor dem OLG Frankfurt am Main zwischen der ecolutions Management GmbH und dem Aufsichtsrat als Vertreter der Kommanditaktionäre statt. Gegenstand dieses Verfahrens war der Themenkomplex „Einstweilige Verfügung“ vom 19. September 2012. Bevor ein Urteil durch

den Senat verkündet werden konnte, wurde die Berufung aufgrund der eindeutigen Meinung des OLG durch den vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Rechtsanwalt zurückgenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Dr. Jürgen Zierlein, hat an dieser Stelle eigenmächtig und ohne Beschluss des gesamten Gremiums entschieden. Herr Sascha Magsamen, ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats, war vor Ort und wurde in dieser Sache nicht kontaktiert. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats waren an diesem Tage vor Gericht nicht anwesend.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vertritt die Auffassung, dass sämtliche Beschlüsse auf der „Hauptversammlung" am 10. September 2012 nichtig sind. Das Oberlandesgericht begründete dies wie folgt:

Die eigentlich für den 10. September 2012 einberufene Hauptversammlung wurde durch Herrn Hanusch nicht wirksam eröffnet. Er hat lediglich die Anwesenden über die Absage der Hauptversammlung informiert, seine Begrüßungsworte sind lediglich als Höflichkeitsfloskel auszulegen. In § 25 Abs. 1 der Satzung ist der Vorsitz in der Hauptversammlung geregelt. Daraus folgt, dass Herr Hanusch kein Versammlungsleiter war, auch nicht als Notgeschäftsführer, da darüber keine Mitteilung erfolgte. Das gleiche gilt auch für Frau Dr. Rückert und Herrn Dr. Heidel. Die Hauptversammlung wurde wirksam abgesagt, anders konnte das Verhalten von Herrn Hanusch nicht gewertet werden. Die nachfolgende Wahl von Herrn Dr. Heidel als Versammlungsleiter ist schon mangels Protokollierung nichtig (§ 241 Nr. 2 i.V.m § 130 Abs. 2 S. 1 AktG). Dieser Mangel wurde auch nicht durch die wiederholte Wahl geheilt, da es sich hier, wenn dann, um eine neue Hauptversammlung handeln würde, zu der aber nicht ordnungsgemäß einberufen wurde. Somit wäre auch eine neue Hauptversammlung ebenfalls nichtig. Sämtliche auf der angeblichen Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sind daher gem. § 241 Nr. 1 i.V.m § 121 Abs. 2, Abs. 3 S. 1, Abs. 4 AktG, nichtig.

Sofern der Senat seiner Auffassung vom 5. März 2013 folgt, wären die Beschlüsse auf der Hauptversammlung am 10. September 2012 allesamt nichtig.

3. **Theolia S.A., ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., hat beim Landgericht Frankfurt am Main gegen die ecolutions Management GmbH den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landgericht Frankfurt am Main per Beschluss am 19. September 2012 (Az. 3-05 O 107/12) ohne mündliche Verhandlung stattgegeben; der Beschluss wurde am 20. September 2012 auf entsprechenden Antrag der Aktionärin Theolia S.A. ergänzt. Mit dieser einstweiligen Verfügung wurde der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über eine damals noch zu erhebende Feststellungsklage der Theolia S.A. gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA über die Wirksamkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012 die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis entzogen. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis wurde Herrn Udo vom Berg übertragen. Gegen die Beschlüsse des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19./20. September 2012 hat die ecolutions Management GmbH Widerspruch beim Landgericht Frankfurt am Main eingelegt. Daraufhin hat das Landgericht Frankfurt am Main einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Oktober 2012 anberaumt. Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist dem Rechtsstreit auf Seiten der Theolia S.A. beigetreten. Mit Urteil vom 29. Oktober 2012 des Landgerichts Frankfurt am Main wurde die einstweilige Verfügung vom 19./20. September 2012 aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 232/12). Im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 05. März 2013 hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berufung zurückgenommen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 29. Oktober 2012 ist somit rechtskräftig geworden.

4. **ecolutions Management GmbH ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Am 15. Oktober 2012 hat die ecolutions Management GmbH gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt

am Main einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt (3-05 O 115/12). Mit dem Antrag hat die ecolutions Management GmbH Einsicht in alle Handelsbücher und Papiere der ecolutions GmbH & Co. KGaA begehrt, was ihr aufgrund der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19./20. September 2012 (Az. 3-05 O 107/12) nicht möglich war. Da der ecolutions Management GmbH nach Einreichung des vorgenannten Antrages Einsicht in die Handelsbücher und Papiere der ecolutions GmbH & Co. KGaA gewährt wurde, hat sie die Hauptsache für erledigt erklärt. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 16. November 2012 wurden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. Theolia S.A.:** Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., hat gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main Klage auf Feststellung der Wirksamkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012 erhoben (Az. 3-05 O 113/12). Das Landgericht Frankfurt am Main hat das Verfahren mit Beschluss vom 06. November 2012 wegen Vorgreiflichkeit der von der ecolutions Management GmbH wegen der gleichen Hauptversammlung beim Landgericht Frankfurt am Main erhobene Beschlussmängelklage ausgesetzt.

6. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA/Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH wird gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main einlegen. Vorsorglich wurde durch die Komplementärin eine Schutzschrift beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main eingereicht, um einem etwaigen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzubeugen.

7. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat beim Landgericht Frankfurt am Main (Az. 3-05 O 179/12) gegen die ecolutions Management GmbH einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Mit der einstweiligen Verfügung sollte der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klage der Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis entzogen werden. Mit Urteil vom 22. Januar 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen. Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 32/13). Die Berufung wurde zurückgenommen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist somit rechtskräftig.

8. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage im Urkundsverfahren in Höhe von 297.500,00 Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Rückforderungsansprüche, die sich aus angeblich unberechtigten Vergütungen der ecolutions Management GmbH ergeben sollen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 199/12). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Am 26. März 2013 hat eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Der Klage wurde stattgegeben.

9. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem

Projekt „Enersol“. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Der Rechtsstreit befindet sich derzeit im schriftlichen Vorverfahren. Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet.

10. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Die Kanzlei Meilicke & Hoffmann, als Vertreter des Aufsichtsrats der ecolutions GmbH Co. KGaA, hat am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) gestellt. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge aus den Jahren 2007 bis 2009. In Concreto handelt sich um den Komplex Carbon Asset Fonds „CAF“ sowie der Kauf von AGO Aktien. Der Antragssteller sieht die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus dem Komplex CAF und der Beteiligung an der AGO AG zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen. Zur Hemmung der drohenden Verjährung wurde sodann ein entsprechender Antrag bei der ÖRA eingereicht.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt beantrage der Aufsichtsrat, vertreten durch die Kanzlei Meilicke & Hoffmann, am 3. Mai 2013, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Zahlung des Kostenvorschusses an die ÖRA in Höhe von 15.380,00 Euro. Die Geschäftsführung hat diesen Betrag allerdings am 07. Mai 2013 freigezeichnet und zur Zahlung angewiesen. Der Betrag ging am 08. Mai 2013 bei der ÖRA ein. Die einstweilige Verfügung wurde der Gesellschaft am 08. Mai 2013, 17.00 Uhr, gerichtlich zugestellt. Aufgrund der Zahlung hat sich die einstweilige Verfügung erübrigt.

FINANZIELLE RISIKEN DURCH RECHTSBERATUNG DES AUFSICHTSRATS

Mögliche Risiken ergeben sich aus sehr hohen Anwaltsrechnungen, die durch den Aufsichtsrat verursacht werden.

Seit September 2012 ist die Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart, durch den Aufsichtsrat mandatiert.

Die Rechnung aus September 2012 betrug (jeweils brutto) 59.500,00 Euro und wurde durch Herrn vom Berg bezahlt. Die Kanzlei wurde zur Rückzahlung aufgefordert. Weitere Rechnungen aus Oktober, November und Dezember 2012 erreichten die Gesellschaft Mitte Januar 2013. Die Rechnungssumme beträgt, 107.209,92 Euro, 46.177,49 Euro, sowie 54.734,29 Euro. Die Forderungen wurden bestritten. Insgesamt beläuft sich der vom Aufsichtsrat verursachte Aufwand im Jahr 2012 auf über 267.000,00 Euro. In der Zeit von Januar bis April 2013, stellte die Kanzlei insgesamt Rechnungen im Volumen von über 140.000,00 Euro. Diese Forderungen wurden ebenfalls bestritten. Aufsummiert errechnet sich für die Zeit von September 2012 bis Ende April 2013 ein Bruttoaufwand von über **407.000,00** Euro.

Die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner, Bonn, die in der Zeit der einstweiligen Verfügung von September bis Ende Oktober 2012, Herrn vom Berg beratend zu Seite stand, wurde die Mandatierung von der Geschäftsführung am 30. Oktober gekündigt. Kurzerhand wurde die Kanzlei vom Aufsichtsrat mandatiert. Der federführende Rechtsanwalt in diesem Mandat, Dr. Thomas Heidel, ist stets präsent und auf jeder Aufsichtsratssitzung vertreten. Er führt das Protokoll und ist aktiver Teilnehmer bei den Sitzungen. Die Kanzlei hat in der Zeit vom 30. Oktober bis 22. Januar 2013 Rechnungen im Volumen von über **291.000,00 Euro** brutto der Gesellschaft zugestellt. Ein Teil der Rechnungen wurde bezahlt. Die Bezahlung wurde zwischenzeitlich zurückgefordert und offene Forderungen bestritten.

In der Summe errechnen sich für die besagten Zeiträume Anwaltshonorare durch den Aufsichtsrat von rund **700.000,00** Euro brutto.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Aus Sicht der Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA gab es zum Ende des Geschäftsjahres 2012 und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Einzelabschlusses und entsprechenden Lageberichts keine hinreichenden Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes des Geschäftsmodells von Ecolutions.

Diese Gefährdung könnte aus folgenden Gründen resultieren:

a) Unterschiedliche Interessen im Aktionariat, insbesondere Meinungsverschiedenheiten respektive innergesellschaftliche Streitigkeiten zwischen den beiden Hauptaktionären, Theolia S.A. und Altira Aktiengesellschaft (inzwischen PVM Private Values Media AG) über die Geschäftstätigkeiten von Ecolutions sowie deren Geschäftsführung,

b) Hoher Aufwand durch Rechtsberatung des Aufsichtsrats.

c) Hoher Aufwand im Rahmen der Sonderprüfung durch PwC.

d) Notverkauf der Solarparks Rügen/Merseburg bei einem finanziellen Engpass.

e) Mittelzuflüsse aus der Insolvenzmasse Solibra in Bezug auf das Zeitfenster.

Kommt es zur weiteren Verschärfung des Konfliktes zwischen den Aktionären, so ist Ecolutions in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Dies kann künftig zu einer Gefährdung des Fortbestands der ecolutions GmbH & Co. KGaA führen. Auf Basis einer aktuellen Planungsrechnung bis Ende 2015 besteht nach derzeitiger Einschätzung aber eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand des Konzerns auf Basis einer verkleinerten Konzernstruktur sichergestellt ist. Das ist notwendig, um die operativen Kosten zu senken, die angesichts des heutigen Geschäftsmodells zu hoch sind. Dies unterstellt, dass das Unternehmen weitere Mittel aus der Insolvenzmasse im Fall Enersol erhält. Die Annahme unterstellt, dass sich die Kosten für Rechtsberatung, die im Wesentlichen der Aufsichtsrat verursacht, sich nicht weiter im bisherigen Tempo fortsetzen. Der derzeit amtierende Aufsichtsrat hat zwei Anwaltskanzleien mandatiert. Meilicke Hoffmann & Partner, Bonn, sowie Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart. Der Aufwand beträgt seit November 2012 im Schnitt mehr als brutto 100.000,00 Euro. Während Graf Kanitz, Schüppen & Partner die Kommanditaktionäre durch Beauftragung des Aufsichtsrats vertritt, ist die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner seit November 2012 weitgehend durchgängig beratend für den Aufsichtsrat tätig.

HERAUSFORDERUNGEN

UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

STAATLICHE SOLARFÖRDERUNG - Die Photovoltaikbranche hängt weltweit in hohem Maße von staatlichen Förderungen ab. Deutschland, der weltweit größte Photovoltaikmarkt, profitiert vom Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). In zahlreichen Auslandsmärkten gibt es ebenfalls Förderprogramme für den Ausbau der Photovoltaik. Die Regierung überprüft diese Förderprogramme regelmäßig und passt sie dem Markt an. Auch in Deutschland und anderen wichtigen Kernmärkten werden derzeit solche Anpassungen der Förderbedingungen diskutiert. Diese reichen von einer vorgezogenen Absenkung der Einspeisevergütung und der Bekanntgabe

einer Maximalmarktkapazität bis hin zur Streichung einzelner Förderbestandteile. Mögliche Folge: Eine negative Veränderung der Förderprogramme für Projekte des Photovoltaikmarktes hätte erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Durch die Reduzierung der Einspeisevergütung bei größeren Solaranlagen ist das bisherige Geschäftsmodell der Ecolutions im deutschen Raum sowie in Italien erheblich beeinträchtigt.

PREISE ENERGIE – Die hohe Nachfrage nach Solarstrom folgte teilweise aus dem starken Preisanstieg für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit. Je höher der Preis für Energie aus konventionellen Energieträgern, desto attraktiver ist die Gewinnung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Fallen die Marktpreise für konventionelle Energieträger, könnte infolgedessen auch die Nachfrage nach Solarstrom und damit das Investoreninteresse an Solarparks sinken.

INVESTITIONSALTERNATIVEN – Investoren wählen kontinuierlich aus einem Portfolio von alternativen Investitionsmöglichkeiten aus. Kommt es auf den Kapitalmärkten zu wesentlichen Veränderungen, resultiert daraus ein geändertes Investitionsverhalten und hat folglich eine direkte Auswirkung auf die Absatzchancen von Ecolutions.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Einkauf Solarmodule: Bei der Beschaffung von Solarmodulen drohen gelegentlich unerwartete Lieferengpässe, Währungsschwankungen (siehe Finanzielle Risiken) sowie Preissteigerungen. Ausfälle von Lieferanten sind vor allem bei Single-Source-Lieferanten kritisch. Bei einem Lieferausfall, einer Lieferverzögerung oder geänderten Konditionen müsste Ecolutions für den Ersatz einen höheren Preis bezahlen oder – falls möglich – auf andere Solarmodulhersteller ausweichen. Dies kann zu weiteren Verzögerungen, schlechteren Bezugskonditionen und Qualitätseinbußen führen.

RISIKEN AUS PARTNERSCHAFTEN

Zur Auswahl eines Co-Entwicklungspartners hat Ecolutions in 2011 begonnen, ein Auswahlverfahren einzurichten. In diesem werden finanzielle Kennzahlen des Partnerunternehmens, Reputation am Markt, Überprüfung der agierenden Personen und bereits durchgeführte Projekte analysiert. Bei dem Partner kann es dennoch in der Projektphase zu finanziellen Engpässen oder Kapazitätsengpässen im Rahmen der Konstruktionsphase kommen. Durch die intensive Zusammenarbeit erkennen wir diese, jedoch besteht die Gefahr, dass es im Rahmen des Projektes zu Verzögerungen, Mehrkosten oder im schlimmsten Fall zum Austausch des Co-Entwicklungspartners kommt.

ABSATZMARKT

GESCHÄFTSBEREICH SOLAR: Ecolutions ist im Photovoltaikmarkt abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. der staatlichen Förderung in den einzelnen Märkten. Ohne diese Förderung wären die Stromkosten bei der Nutzung der Photovoltaik gegenüber denen bei der Nutzung konventioneller Energieträger noch nicht wettbewerbsfähig. Die Geschäftsentwicklung der Ecolutions wird auch zukünftig von regulatorischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG) in Deutschland, abhängig sein. Kommt es im Rahmen der Projektabwicklung durch zuvor genannte Risiken zu Zeitverzögerungen, so resultiert gegebenenfalls hieraus ein niedriger Einspeisetarif im jeweiligen Land. Dies hat zur Konsequenz, dass potentielle internationale Investoren nur mit einem Preisnachlass zu Investitionen bereit sind bzw. ein neuer Investorenauswahlprozess stattfindet. Hierdurch kann es zu Gewinneinbrüchen, zur Verzögerung von Folgeprojekten und zu Finanzierungsengpässen kommen.

GESCHÄFTSBEREICH CARBON – Preise für CO_2-Zertifikate: Emissionszertifikate sind standardisiert und per se Wirtschaftsgüter, die über keine wesentlichen positiven Differenzierungsmerkmale außer deren Preis verfügen. Die Preise sind durch die Finanzkrise und die anhaltende Unsicherheit über Art und Ausgestaltung einer

Weiterführung des Kyoto-Protokolls stark gesunken. Der Verlust dieses Preises lag innerhalb der vergangenen Jahren bei mehr als 90 Prozent. Dies hat sich sehr negativ auf das Wachstum und die Chancen des Geschäftsbereichs Trading ausgewirkt.

Die Performance der Projekte wird durch für den Anlagenbau spezifische Risiken, wie beispielsweise nicht ausreichende Projektfinanzierung, Bauzeitverzögerung, Mängel in der technischen Konstruktion sowie ausbleibende Registrierung der CO2-Zertifikate, beeinflusst.

Die Geschäftsführung hat im Jahr 2013 entschieden, den Geschäftsbereich CARBIN nicht weiter fortzuführen.

PERSONALRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für die Weiterentwicklung des Unternehmens – vor allem für den Geschäftsbereich Solar, die geografische Expansion und den geschäftlichen Erfolg der Ecolutions. Der Verlust oder ein Beschaffungsengpass wichtiger Mitarbeiter könnte das weitere Wachstum oder die Entwicklung laufender Projekte erschweren bzw. gefährden. Diesem Risiko tritt Ecolutions gegenüber durch eine attraktive Führungs- und Unternehmenskultur, bedarfsorientierte Kompetenzentwicklung und variable Vergütungssysteme. Aufgrund der Umstrukturierung des Unternehmens und der Streitigkeiten innerhalb der Aktionäre, ist es nur sehr schwer möglich, gute Mitarbeiter am Unternehmen zu halten oder neue Mitarbeiter zu rekrutieren.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ecolutions sieht sich bei ihrer weltweiten geschäftlichen Tätigkeit einer Reihe von Risiken gegenüber. Als Risiko definiert Ecolutions ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) und einem externen Umstand folgt und – falls es eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten Ergebnis führt. Ecolutions muss Risiken in einem gewissen Umfang in Kauf nehmen, um ihre Chancen nutzen zu können. Eine überdurchschnittliche Rendite, die mit dem Geschäftsmodell verfolgt wird, lässt sich nur durch die Inkaufnahme höherer Risiken erzielen. Dazu muss sie diese Risiken steuern, beispielsweise durch schadensverhütende oder mindernde Maßnahmen, die Bildung ausreichender Sicherheitsreserven oder die Übertragung einzelner Risiken auf Dritte (bspw. Versicherungen).

Im Geschäftsjahr 2009 wurde begonnen ein Risikomanagementsystem einzuführen. Da im Geschäftsjahr 2012 keine neuen Projekte entwickelt wurden, wurde das Risikomanagementsystem nicht weiter implementiert. Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem aber weiterhin ausbaufähig.

CHANCENMANAGEMENT

Im Jahr 2012 haben sich aufgrund der schwierigen und unklaren Situation in der gesamten Ecolutions-Gruppe keine nennenswerten Chancen ergeben. Zwar wurden zahlreiche Projekte im Ausland geprüft, diese wurden aber nicht umgesetzt. Die Gesellschaft fokussierte sich auf Solarparks Rügen und Merseburg sowie zum Ende des Jahres 2012 auf die Restrukturierung des Unternehmens.

7. NACHTRAGSBERICHT

PROJEKT ENERSOL

Wir verweisen an dieser Stelle zu Details ausdrücklich den Punkt „Wichtige Projekte“ auf in diesem Bericht.

PROJEKT RÜGEN & MERSEBURG

Wir verweisen an dieser Stelle zu Details ausdrücklich den Punkt „Wichtige Projekte“ auf in diesem Bericht.

GESCHÄFTSBEREICH CARBON

Im Geschäftsfeld der Klimazertifikate, welches Ecolutions über ihre Tochtergesellschaft in China und Indien abdeckt, ist die Lage ebenfalls herausfordernd. Das operative Geschäft in Indien wurde per Ende April 2013 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden entlassen. In China soll das Carbon-Geschäft ebenfalls eingestellt werden. Insgesamt steht die Einheit in China auch im Gesamten zur Disposition. Die erhofften Umsätze aus einem Beratungsgeschäft für Großprojekte mit chinesischen Investoren haben sich bisher nicht realisieren lassen. Insgesamt müssen für die Aktivitäten in Asien harte Entscheidungen getroffen werden, die der Aufsichtsrat in den ersten Monaten des Jahres 2013 teilweise nicht mitgetragen oder verhindert hat. Allerdings hat sich auch diese Haltung in der zweiten Jahreshälfte 2013 erheblich entspannt. Das Unternehmen hat sich zwischenzeitlich von zahlreichen Verlustbringern verabschiedet. Dieser Prozess muss sich fortsetzen.

GERICHTLICHE VERFAHREN

Wir verweisen ausdrücklich auf unsere Ausführungen unter Punkt 6. Chancen und Risiken und besonders auf die Einzelrisiken hinsichtlich gerichtlicher der innergesellschaftlichen Streitigkeiten.

In diesem Nachtragsbericht erfolgt eine Aktualisierung der gerichtlichen Verfahren:

Verfahren der Konzerntochtergesellschaften mit Dritten

Die Gesellschaft ist weiterhin in zahlreiche gerichtliche Verfahren verwickelt. Aus dem operativen Geschäft ist aufgrund des Projekts „ENERSOL“ ein Verfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH hat die Parteien Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel verklagt.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 war ursprünglich die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf insgesamt zehn Millionen Euro. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruht das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Dementsprechend fällte das Gericht am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil, mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wurde. Nach

Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

Vorbereitend zu der am 11. September 2013 durchgeführten mündlichen Verhandlung über den Einspruch wurden schriftsätzlich Schadensersatzansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) zunächst in Höhe der als Streitwert festgesetzten 900.000,00 Euro geltend gemacht. In gleicher Höhe wurden Zahlungsanträge auf Rückzahlung des Darlehens gegen die Beklagten Fruhling und Stützel gestellt. Das Gericht erachtete die Klageänderung zwar nur im Hinblick auf die Darlehensrückzahlung als sachdienlich und damit zulässig, bejahte aber grundsätzlich den Zahlungsanspruch. Da zugleich für die Beklagten konkrete Tatsachen für eine massive Überschuldung vorgetragen wurden, regte das Gericht eine vergleichsweise Einigung an. Diese Vergleichsverhandlungen sind gescheitert. Grund war die recht niedrige Höhe des Geldbetrages als auch eine mangelnde Bereitschaft einen Besserungsschein auszustellen. Der Vertreter des Beklagten Fruhling erhob in der mündlichen Verhandlung am 05. März 2014 Hilfswiderklage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro plus Zinsen. Das Urteil wird am 11. April 2014 erwartet.

Eine deutsche Tochtergesellschaft der ecolutions GmbH & Co. KGaA wurde von der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, auf Zahlung in Sachen Nachteilsausgleich aus einem abgeschlossenen Projekt (Laudenbach) verklagt. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2-18 O 378/13) anhängig. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 352.000 Euro. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 17. März 2014 stattgefunden. Die Urteilsverkündung wurde auf den 16. April 2014 terminiert. Im Bericht zum 30. Juni 2013 wurde für dieses Verfahren eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Verfahren der KGaA zwischen den Organen und Aktionären

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind Beschlüsse eines Teils der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die, von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten, Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits.

Die Gesellschaft ist in die im Folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten involviert, seit der Aufsichtsrat, der aus den Herren Dr. Jürgen Zierlein, Dr. Dirk Posner, Sascha Magsamen, Friedemann Derndinger, Alfred Leu sowie George Hersbach bestand, im Amt war. Die Wahl dieses Gremiums ist in Bezug auf die Wahl der Herren Dr. Jürgen Zierlein, George Hersbach und Friedemann Derndinger zum Aufsichtsrat weiterhin strittig.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

1. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Aktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere strittig, ob sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelt und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia S.A. ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der

Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Hauptversammlung vom 12. September 2012 für nichtig erklärt. Die Anfechtungsklage der ecolutions Management GmbH war sodann erfolgreich. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Vorsorglich wurde durch die Komplementärin eine Schutzschrift beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main eingereicht, um einem etwaigen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzubeugen. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main analog zum Verfahren zu 1.) auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des LG Frankfurt am Main aufgehoben.

3. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA Zahlungsklage im Urkundsverfahren in Höhe von 297.500,00 Euro gegen die ecolutions Management GmbH erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Rückforderungsansprüche, die sich aus angeblich unberechtigten Vergütungen der ecolutions Management GmbH ergeben sollen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 199/12). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Am 21. Mai 2013 hat das Landgericht Frankfurt vorbehaltlich des Nachverfahrens die ecolutions Management GmbH zur Zahlung von 297.500,00 Euro nebst Zinsen an die ecolutions GmbH & Co. KGaA verurteilt. Die ecolutions Management GmbH hat das Geld nebst Zinsen zurückbezahlt. Da die Forderung beglichen wurde, ist ein Nachverfahren nicht erforderlich, sodass der Rechtsstreit beigelegt werden konnte.

   Hintergrund des Rechtsstreites war, dass der ehemalige Geschäftsführer der Komplementärin Abschlagszahlungen auf die Managementvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2012 vorgenommen hat, die in der Satzung nicht vorgesehen sind. Die Managementvergütung wird laut Satzung erst fällig, wenn die entsprechenden IFRS-Quartalsabschlüsse aufgestellt sind. Diese wurden von der früheren Geschäftsführung nicht gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die neue Geschäftsführung hat nunmehr alle Quartalsabschlüsse für das Jahr 2012 aufgestellt. Die satzungsgemäße Vergütung war somit fällig und an die Komplementärin auszuzahlen. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Vergütung für die Komplementärin aufgrund des erheblich geringeren IFRS-Eigenkapitals deutlich vermindert hat. Die Komplementärin macht in diesem abgeschlossenen Rechtsverfahren Schadensersatzansprüche gegen einen früheren Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH geltend.

4. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das

Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH hat nach der mündlichen Verhandlung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Transaktion im Herbst 2011 den Streit verkündet.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH Co. KGaA hat die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner beauftragt, noch am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) zu stellen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge aus den Jahren 2007 bis 2009 in Verbindung mit dem Erwerb von Anteilen an einem ausländischen Sondervermögen für Emissionsrechte (Carbon Asset Fund) und von Aktien an der AGO AG Energie + Anlagen. Die Anwälte des Aufsichtsrats sehen die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus den Geschäftsführungsmaßnahmen zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der Ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen und zur Hemmung einer drohenden Verjährung einen entsprechenden Antrag bei der ÖRA einzureichen. Der geplante Gütetermin wurde auf den 24. September 2013 termininert. Keiner der Beteiligten ist indes zu diesem Termin erschienen, weshalb die Güteverhandlung für gescheitert erklärt wurde, was die Komplementärin bereits im Vorfeld des Termins erklärt hat. Der Weg für die mögliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wurde damit vollzogen und wird von der ecolutions Management GmbH ausdrücklich begrüßt.

6. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Komplementärin die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Der Aufsichtsrat mandatierte für das Verfahren dazu erneut die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Die Kammer des Landgerichts hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat sie angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Diesen Ansatz verfolgt die ecolutions Management GmbH schon seit November 2012 und der Gesellschafter der Komplementärin bereits seit September 2012. Diese Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Oberste Priorität sollte es dennoch sein, die Gesellschaft wieder in ruhigere Gewässer zu bringen. Das ist im Sinne der Mitarbeiter, Partner und Anteilseigner. Eine gütliche Lösung wäre indes für alle Beteiligten von erheblichem Vorteil, um das in den vergangenen Jahren stark geschmolzene Aktionärsvermögen bestmöglich zu erhalten und unnötige Rechtsverfahren und die damit zusammenhängenden Kosten für Anwälte, Gerichtsgebühren und diesbezügliche Arbeitszeit zu sparen. Die bisherigen Prozesse haben trotz unterschiedlichen Ausgangs für die KGaA keine spürbaren positiven Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht und sind damit ökonomisch nutzlos.

   Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachte. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Der Aufsichtsrat hat in diesem Verfahren Berufung vor dem Oberlandesgericht

Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 10. Juni 2014 terminiert.

Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA / ecolutions Management GmbH: Die Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat die Gesellschaft am 03. Mai 2013 auf Zahlung offener Honorarforderungen verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf rund EUR 321.000,00 nebst Zinsen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtsanhängig (Az.: 2-19 O 144/13) . Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zahlreichen Rechtsverfahren gegen die ecolutions Management GmbH vertreten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Honorarforderungen, die auf Basis einer Mandatsvereinbarung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen wurde. Aufgrund der strittigen Hauptversammlung am 10. September 2012, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob die Mandatierung durch den Aufsichtsrat wirksam erfolgt ist. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 06. Februar 2014 bestimmt. Die Urteilsverkündung wurde auf den 10. April 2014 terminiert.

7. **Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Im April 2013 wurde die Gesellschaft von der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner in Höhe von EUR 221.803,59 nebst Zinsen aus verschiedenen Zeiträumen verklagt. Hintergrund des Rechtsstreits sind Rechnungen der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner für den Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 für anwaltliche Dienstleistungen, die gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft erbracht worden sein sollen. Die anwaltlichen Dienstleistungen umfassen dabei neben außergerichtlichen Beratungen des Aufsichtsrates auch die gerichtliche Vertretung. Mit Versäumnisurteil vom 04. Juli 2013 wurde die Gesellschaft zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte weder von der Klage, noch von dem Versäumnisurteil Kenntnis, da sich die Klage gegen die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden richtete. Infolgedessen erfolgte die Zustellung der Klage zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausweislich des Versäumnisurteils hat sich die Gesellschaft gegen die Klage nicht verteidigt.

   Erst durch den Beginn von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hat die Geschäftsführung der Gesellschaft am 30. Juli 2013 Kenntnis von der Klage und dem Versäumnisurteil erlangt. Die Geschäftsführung hat sodann unverzüglich Vollstreckungsschutzanträge für die Gesellschaft gestellt. Das Gericht hat daraufhin die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 250.000,00 vorläufig eingestellt, da unklar ist, ob die Zustellung an den Aufsichtsrat rechtens war. Die Sicherheit wurde durch Hinterlegung beim Amtsgericht Frankfurt geleistet. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die Gesellschaft gegen das Versäumnisurteil Einspruch sowie hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Termin zur Verhandlung über den Einspruch wurde vom Landgericht Frankfurt am Main bestimmt auf den 12. Februar 2014.

   Die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner hat darüber hinaus einen Mahnbescheid gegen die Gesellschaft beantragt. Die Geschäftsführung wurde von der Zustellung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, da auch in dem Mahnverfahren die Gesellschaft wiederum durch den Aufsichtsrat als gesetzlicher Vertreter angegeben wurde. Im Rahmen des Mahnverfahrens macht die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner angeblich bestehende Ansprüche in Höhe von ca. EUR 480.000,00 geltend. Grundlage hierfür sollen Rechnungen in Höhe von insgesamt circa EUR 528.000,00 sein. Der Aufsichtsrat hat für die Gesellschaft gegen den Mahnbescheid Widerspruch erheben lassen. Die Geschäftsführung hat ohnehin sämtliche Forderungen dieser Sozietät bestritten und zurückgewiesen.

   Die mündliche Verhandlung hat ergeben, dass die ecolutions GmbH & Co. KGaA in diesem Prozess nicht obsiegen wird. Aus ökonomischen Gründen wurde dieser Rechtsstreit über einen Vergleich beendet.

ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA: Die Aktionärin Impera Total Return AG Frankfurt am Main und die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, sowie die Altira AG, Frankfurt am Main, haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der auf den 22. Juli 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 erhoben. Die Klagen waren vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter den Aktenzeichen 3-05 O 186/13 und 3-05 O 187/13 anhängig und zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Das Verfahren wurde unter der Geschäftsnummer 3-05 O 186/13 geführt. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 18. Februar 2014 stattgefunden.

Die 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Frankfurt am Main hat der Klage der Impera Total Return AG und der ecolutions Management GmbH in vollem Umfange stattgegeben und die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 für nichtig erklärt.

Im Einzelnen wurden sowohl die Wahlen zum Aufsichtsrat als auch die Beschlussfassungen zum Entzug des Vertrauens gegenüber der Komplementärin sowie zum Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für nichtig erklärt. Als Gründe nannte die Kammer, dass einer Kommanditaktionärin ihr Recht auf Stellung ihrer Gegenanträge vor der Abstimmung der TOP 3, 4 und 5 unstatthaft beschränkt wurde. Die Beschlussfassungen zu TOP 4 und 5 hatten keinen Bestand, da die gefassten Beschlüsse für den objektiven Empfängerhorizont nicht hinreichend deutlich machen, ob die Willensbildung der Versammlung auf eine Bestätigung der entsprechenden Beschlüsse der Versammlung vom 10. September 2012 und/oder auf eine Neuvornahme gerichtet waren. In der Folge ist der Inhalt der Beschlüsse zweifelhaft; auch durch Auslegung unter Heranziehung der Angaben in der Ladung war für das Gericht nicht zu ermitteln, ob ein Bestätigungsbeschluss, eine Neuvornahme oder beide Beschlüsse nebeneinander gefasst werden sollten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner hat indes ohne Beschluss des Aufsichtsrates in diesem Verfahren Berufung eingelegt.

9. **ecolutions Management GmbH ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, hat eine Anfechtungs- und (positive) Beschlussfeststellungsklage gegen den Beschluss der auf den 06. Dezember 2013 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 6 erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 3-05 O 1/14 anhängig. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Rechtsstreit der ecolutions Management GmbH gegen die Gesellschaft ist bestimmt worden auf den 27. Mai 2014.

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG UND ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2011

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, da dies angeblich das Wohl der Gesellschaft erfordert. Zu den Einzelheiten dieser Tagesordnung verweisen wir auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 22. Juli 2013 stattgefunden. Die Hauptversammlung hat allen Tagesordnungspunkten zugestimmt. Über das Ergänzungsverlangens eines Aktionärs wurde indes nicht mehr abgestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 hat am 06. Dezember 2013 stattgefunden. Unter TOP 1 erläuterte die Geschäftsführung den Jahresabschluss sowie die einzelnen Punkte der

Tagesordnung und berichtete zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde zur Einsichtnahme für die Kommanditaktionäre ausgelegt.

Unter TOP 2 und TOP 3 haben die Kommanditaktionäre jeweils über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 respektive über die Billigung des Konzernabschlusses 2011 abgestimmt. Mit jeweils knapp 53 Prozent wurden die Abschlüsse nicht festgestellt und nicht gebilligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin weist daraufhin, dass beide Berichte von der renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen wurden. Ebendieser Wirtschaftsprüfer wurde von den Kommanditaktionären auf Vorschlag der Theolia SA (größter Einzelaktionär) mehrheitlich im Jahr 2011 gewählt. Die jeweilige Ablehnung zu diesen Tagesordnungspunkten ist für die Geschäftsleitung nicht nachzuvollziehen.

Unter TOP 4 und TOP 5 wurde über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin abgestimmt. Mit rund 94 Prozent wurde der persönlich haftenden Gesellschafterin die Entlastung verweigert. Dies ist für die neue heutige Geschäftsführung vollkommen nachvollziehbar. Wir weisen daraufhin, dass die damals handelnden Personen in der Geschäftsführung nicht mehr aktiv sind. Der Aufsichtsrat für das Jahr 2011 wurde ebenfalls nicht entlastet und zwar mit einer eindeutigen Stimmenmehrheit von 100 Prozent! Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrat im Jahr 2011 zählten unter anderen die Herren George Hersbach, der heute wiederum im Aufsichtsrat vertreten ist, sowie der Vertreter des Kommanditaktionärs Theolia S.A. Herr Fady Khallouf.

Unter TOP 6 betraf die Beschlussvorlage des Aufsichtsrats, den Abschlussprüfer für das Jahr 2013 zu wählen. Der Vorschlag wurde mit rund 71 Prozent und maßgeblich den Stimmen der Theolia SA abgelehnt, ohne dass ein anderer Wahlvorschlag unterbreitet wurde. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass damit für das Geschäftsjahr 2013, trotz entsprechender satzungsrechtlicher Verpflichtung, kein Abschlussprüfer gewählt worden ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin hält das Stimmverhalten einer Reihe von Kommanditaktionären für sehr destruktiv und vermutlich auch schädlich für die Gesellschaft. Da die ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berichte freiwillig prüfen lässt, ist auch eine gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers voraussichtlich nicht möglich. Das Verhalten der Kommanditaktionäre ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, weil von Seiten der Kommanditaktionäre kein Gegenvorschlag gemacht wurde, noch irgendwelche Gründe für die Zustimmungsverweigerung in der Hauptversammlung vorgetragen wurden. Dies zeigt aus Sicht der Geschäftsführung einen mangelnden Willen zu Dialog und einer konstrukuktiven Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird einmal mehr deutlich, das aus dieser Aktionärsgruppe eindeutig Partikularinterssen verfolgt werden, die oftmals den Gesamtinteressen der Aktionäre (Werterhaltung und Wertsteigerung der Gesellschaft) entgegenstehen.

Darüber hinaus haben die Kommanditaktionäre mit knapp 53 Prozent auch nicht der Beschlussvorschlage der Gesellschaft zugestimmt, die Vergütung der ecolutions Management GmbH auf Basis einer fixen Vergütung umzustellen und damit die kostenintensive (quartalsweise) Berichterstattung nach IFRS abzuschaffen. Dies hätte nach Berechnung der Geschäftsführung aufgrund der Vorjahresdaten zu einer Kostenersparnis von bis zu 150.000,00 Euro pro Jahr geführt; daran hatten die ablehnenden Kommanditaktionäre offensichtlich kein Interesse, für die Kommanditaktionäre wäre durch eine veränderte Berichterstattung kein veränderter Informationsstand eingetreten. Mit ebenfalls rund 53 Prozent lehnten die Kommanditaktionäre auch die Satzungsänderung zur Anpassung der Vorschriften der Erstellung der Jahresabschlüsse an das deutsche HGB unter TOP 8 ab. Es verbleibt bei der alten Regelung. Das Abstimmungsverhalten dieser Kommanditaktionäre ist in sich widersprüchlich: Einerseits wird die Bestellung eines Abschlussprüfers abgelehnt, andererseits stimmt man der Änderung einer Satzung nicht zu, welche diese Verpflichtung aufheben würde.

Auf der Hauptversammlung wurde unter TOP 9 über die Rücknahme der Entzugsklage gegen die persönlich haftende Gesellschafterin abgestimmt. Die Kommanditaktionäre haben votiert, dass die Klage weiter betrieben werden soll. Aufgrund der Übernahme der ecolutions Management GmbH muss die ecolutions GmbH & Co. KGaA nunmehr gegen ihre eigene Tochtergesellschaft klagen. Die Weiterführung dieser Klage wird weitere Kosten verursachen.

Unter TOP 10 wurde über die Aufhebung der sehr umfangreichen Sonderprüfung durch PwC vom 10. September 2012 Beschluss gefasst. Mit über 71 Prozent wurde die Aufhebung dieser Sonderprüfung beschlossen. Die Sonderprüfung war auf einer strittigen Hauptversammlung vom 10. September 2012 mit den Stimmen des größten Kommanditaktionärs Theolia SA beschlossen worden und hat bisher zu in Rechnung gestellten Honoraren von mehr als einer Million Euro geführt. Auf Vorschlag der Gesellschaft sollte unter TOP 11 über eine Sonderprüfung abgestimmt werden, deren Umfang konkreter ist und durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden sollte. Die Kommanditaktionäre haben diesen Vorschlag allerdings mit knapp 60 Prozent abgelehnt.

Nachrichtlich berichten wir, dass die Kommanditaktionärin Theolia S.A. die Tagesordnung erweitern wollte, um über die Abwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Zierlein abzustimmen. Herr Lothar Koch, Portfoliomanager bei der Firma GSAM + Spee Asset Management AG sollte an seiner Stelle in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Gesellschaft hat aufgrund von formalen Fehlern die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt. Das von der Theolia S.A. angerufene Amtsgericht Frankfurt am Main hat indes die Erweiterung zugelassen. Nach einer Beschwerde seitens der Gesellschaft zu diesem Beschluss hat das OLG Frankfurt am Main die Erweiterung der Tagesordnung in letzter Instanz nicht zugelassen.

Der Dienstleister für diese Hauptversammlung hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es bei der Anmeldung zum Versuch von Doppelanmeldungen von Stimmrechten gekommen ist, die rechtzeitig entdeckt werden konnten. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA wird die Unregelmäßigkeiten bei der Anmeldung im Detail untersuchen und gegebenenfalls rechtliche Schritte in dieser Sache einleiten.

SONDERPRÜFUNG PWC

Zum schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012 hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) in 2012 begonnen und wurde 2013 fortgeführt. Die Beauftragung erfolgte durch Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt des Quartalsberichtes trotz mehrfacher Aufforderung durch die Geschäftsführung noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China aus den Vorjahren. Aufgrund der teilweise sehr langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2011 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns seit der Gründung bis heute. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Bericht auf einer Hauptversammlung auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der Meinung des Oberlandesgericht Frankfurt am Main und der möglichen Nichtigkeit dieses Beschlusses sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung zunächst „on hold“ gestellt. Der bisherige Aufwand durch PwC

beläuft sich auf rund eine Million Euro. Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA prüft die weitere Vorgehensweise.

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH betont ausdrücklich, dass sehr großes Interesse daran besteht, dass eine Sonderprüfung zu vernünftigen Konditionen finalisiert wird und die Historie der Gesellschaft aufgearbeitet wird, um mögliche Schadensansprüche gegen handelnde Parteien fundiert angehen zu können. Aus diesem Grund wurde auf der regulären Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 der Gesellschaft von der Geschäftsführung eine Eingrenzung der Sonderprüfung auf die wesentliche Sachverhalte vorgeschlagen. Dadurch sollte eine Bearbeitung der wesentlichen Sachverhalte sichergestellt werden, allerdings vor einem vertretbaren Kostenrahmen in einem sinnvollen Nutzen/Aufwandsverhältnis. Weitere Ausführungen zu diesem Themenkomplex können aus der Einladung zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2013 entnommen werden.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Alfred Leu

Mitglied (seit dem 12. März 2013 durch gerichtliche Bestellung und Niederlegung zum Ablauf des 06. März 2013)

Herr Alfred Leu wurde am 12. März 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Leu ist Rechtsanwalt und ehemaliger Oberstaatsanwalt.

Herr Friedemann Derndinger hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 06. März 2014 und die Herren Alfred Leu und Dr. Jürgen Zierlein ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft jeweils zum Ablauf des 06. März 2014 niedergelegt.

Die Begründung der Herren Dr. Zierlein und Leu lautete zusammengefasst wie folgt: Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main in Bezug auf die Anfechtungsklage der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013, wird im Falle des Eintretens der Rechtskraft dazu führen, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 nichtig sind. Damit sind auch alle Beschlussfassungen nichtig, an denen die gewählten Aufsichtsratsmitglieder beteiligt waren. Über die Frage, ob Berufung eingelegt werden soll, sollte nur ein Aufsichtsrat entscheiden, der unzweifelhaft rechtmäßig im Amt ist. Herr Derndinger selbst hat sich bei seinem Rücktritt auf die mündlichen Verhandlungen am 18. Februar 2014 in den Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie auf zwei mündliche Verhandlungen (Anfechtungsklage in Bezug auf die Hauptversammlung am 10. September 2012) vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main am gleichen Tage bezogen.

Durch den Rücktritt der Herren Dr. Zierlein, Leu und Derndinger war der Aufsichtsrat seit dem 06. März 2014 nicht mehr beschlussfähig. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorfeld dieses Termins einen Antrag zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern beantragt. Unter anderem sollten die Herren Dr. Zierlein und Herr Leu erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt werden.

Das Gericht hat dem Antrag der Komplementärin nicht stattgeben, sondern die vorgeschlagen Kandidaten der Theolia S.A. zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Friedemann Derndinger

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Friedemann Derndinger wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Derndinger ist Managing Partner bei der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG.

Lothar Koch

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Lothar Koch wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Koch ist Vermögensverwalter und Inhaber der Spektrum Finanzberatung KG

Jan R. Prins

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Jan R. Prins wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Prins ist Rentner und ehemaliger Bankmanager, der Positionen im ABN Amro-Konzern innehatte.

Wir weisen daraufhin, dass im Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA nunmehr kein Jurist mehr vertreten ist. Zudem verfügt keiner der Herren über tiefgreifende Kenntnis im für die Gesellschaft wichtigen deutschen Solarmarkt.

VERÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Bernd Metzler hat mit Ablauf des 16. Dezember seine Funktion als Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH niedergelegt.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde diesem Organ die Möglichkeit eingeräumt, einen Geschäftsführer für die persönlich haftende Gesellschafterin zu benennen. Da der Aufsichtsrat weder nach dem Aktiengesetz noch nach der Satzung die Möglichkeit hat, einen solchen Geschäftsführer zu bestellen, hat sich die Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin zu einem solchen Vorgehen bereit erklärt. Seitens des Aufsichtsrates wurde dabei Herr Dr. Otmar Weigele vorgeschlagen. Mit Wirkung zum 17. Dezember 2013 wurde Herr Dr. Weigele sodann zum Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH bestellt.

ÜBERNAHME DER KOMPLEMENTÄRIN

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA teilte am 19. November 2013 mit, dass die Gesellschaft den Erwerb der ecolutions Management GmbH plant. Der Kauf wurde am 05. Dezember 2013 notariell beurkundet wurde. Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat auf seiner Sitzung am 29. November 2013 der Transaktion grundsätzlich zugestimmt.

Die Auffassung eines Teils der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA, dass die Hauptversammlung dieser Transaktion zustimmen muss, ist nach rechtlicher Beratung nicht richtig. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin ist in § 10 Abs. 2 der Satzung geregelt. Danach werden die Geschäfte der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin geführt. Bei dem vorliegenden Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA handelt es sich somit um eine Geschäftsführungsmaßnahme, deren Wahrnehmung der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt.

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA wird daher bei dem Erwerb der Geschäftsanteile durch ihren geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter vertreten (§ 278 Abs. 2 AktG iVm §§ 125, 161 Abs. 2, 170 HGB). Dies ist hier die ecolutions Management GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer. Dieses Ergebnis wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass hier die Anteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst erworben werden. Nur in Ausnahmefällen erfolgt bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eine Vertretung durch den Aufsichtsrat. Dies gilt namentlich für die Fälle des § 112 AktG sowie § 246 Abs. 2 S.3, 1. Alt. AktG. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor.

Zweck der Einheits-KGaA ist es, den Kommanditaktionären, die der KGaA das Vermögen zur Verfügung stellen, dauerhaft die Kontrolle in der Gesellschaft zu sichern. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn in der Satzung der Einheits-KGaA bestimmt ist, dass die Rechte in der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sondern von einem anderen Organ, in der Regel dem Aufsichtsrat, wahrgenommen werden. Eine solche Satzungsänderung ist für die nächste Hauptversammlung vorgesehen.

Die Transaktion stand noch unter aufschiebenden Bedingungen, die bedauerlicherweise nicht eingetreten sind. Damit wurde die Transaktion nicht vollzogen. Grund war im Wesentlichen, dass sich ein wesentlicher Kommanditaktionär gegen diese Transaktion gestellt hat. Aus Schutz vor weiteren Sonderprüfungen und weiteren möglichen Klagen hinsichtlich dieser Transaktion und auch aus juristischen Gründen, konnten die aufschiebenden Bedingungen nicht erfüllt werden. Zudem hat Hauptversammlung am 06.Dezember 2013 entschieden, die Entzugsklage gegen die ecolutions Management GmbH nicht zurückzunehmen.

RESTRUKTURIERUNG UND ORGANISATION

Im Dezember 2013 hat die Geschäftsführung die Anteile an der Ecolutions Pte, Ltd., Singapur veräußert. Mit veräußert wurden bei dieser Transaktion die Eudora New Energy Pte.Ltd., Singapur sowie rund 99 Prozent der Anteile an der Ecolutions Carbon India Pvt.Ltd., Mumbai, Republik Indien. Die folgenden Gesellschaften wurden per Ende des Jahres 2013 liquidiert:

- Ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande
- Esolare 1 SRL, Rom, Italien
- Esolare 2 SRL, Rom, Italien
- Esolare 3 SRL, Rom, Italien

8. PROGNOSEBERICHT

Nach den Niederlegungen der bisherigen Geschäftsführung war die neue Geschäftsführung der Komplementärin im September nur wenige Tage im Amt. Das Landgericht Frankfurt am Main hatte durch einstweilige Verfügung vom 19. September 2012 der Komplementärin, der Altira ecolutions Management GmbH (inzwischen umfirmiert auf ecolutions Management GmbH), bis auf Weiteres die Befugnis entzogen, die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA zu führen und diese zu vertreten. Gleichzeitig hat es die Geschäftsführungsbefugnis und die Vertretungsmacht bis auf weiteres auf Herrn Udo vom Berg, übertragen. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die einstweilige Verfügung am 29. Oktober 2012 wieder aufgehoben. Seit diesem Tage ist die neue Geschäftsführung der Komplementärin wieder im Amt (Diesbezüglich wird auch auf die gerichtlichen Verfahren verwiesen).

Die Aufgabe der neuen Geschäftsführung war es zunächst, die Gesellschaft zu stabilisieren. Es handelt sich bei der Gesellschaft allerdings um einen ausgesprochen komplexen Sanierungs- und Restrukturierungsfall. Insbesondere das gestörte Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat erschwert die Umsetzung einer Restrukturierung. Die Geschäftsführung hat großes Verständnis für den hohen Informationsbedarf durch den Aufsichtsrat. Durch den hohen Informationsbedarf behindert der Aufsichtsrat allerdings teilweise die Geschäftsführung an der Pflicht, die Geschäfte des Unternehmens zu führen. Die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter der ecolutions GmbH & Co. KGaA sind im hohen Maße in diese Anforderungen eingebunden, weshalb der Fokus auf die Sanierung und neues, operatives Geschäft vehement behindert wird.

Ziel der Geschäftsführung ist es weiterhin, ecolutions fortzuführen. Dazu benötigt es ein entsprechendes Sanierungskonzept, welches unter dem Namen „Shape“ erarbeitet wurde. „Shape“ hat vordergründig das Ziel die heutige komplexe Struktur des Unternehmens erheblich zu vereinfachen und auf das derzeitige Geschäftsvolumen anzupassen. Zu diesem Programm zählen auch umfassende Kostensenkungsmaßnahmen. Bis zur Erstellung dieses Berichtes wurden bereits zahlreiche Kostensenkungsmaßnahmen initiiert und / oder bereits umgesetzt.

Erschwert wird die Restrukturierung allerdings durch immense Streitigkeiten unter den Großaktionären, die erhebliche Berater- und Rechtsanwaltskosten von Seiten des Aufsichtsrats verursachen und Kapazitäten des Managements im hohen Maße binden. Eine künftige Bestandsgefährdung erscheint auch vor dem Hintergrund der Unstimmigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Management nicht ausgeschlossen.

Das Jahr 2012 musste Belastungen durch die Zeit von Herrn vom Berg in Höhe von rund 460.000,00 Euro brutto verkraften. Einschließlich der Anwalts-Honorarrechnungen seitens des Aufsichtsrats in Höhe von 700.000,00 (kumuliert für 2012 und 2013) Euro brutto, ergibt sich kumuliert eine außerordentliche Belastung von insgesamt fast 1.160.000,00 Millionen Euro brutto.

Auf Basis einer aktuellen Planungsrechnung bis Ende 2015 besteht nach aktueller Einschätzung eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Liquiditätslage sichergestellt sind. Diese sieht jedoch vor, dass das Unternehmen weitere Mittel aus der Insolvenzmasse von Enersol erhält oder ein Gewerbesteueranspruch aus einem früheren Geschäft eingeht. Optional kann der Verkauf der Solarprojekte Rügen und/oder Merseburg erfolgen, was die Liquidität stärken würde. Zudem sollten die Belastungen durch den Aufsichtsrat ein Ende finden.

Sollte sich die Situation indes entspannen, wonach es seit September 2013 aussieht, hat das Unternehmen valide Chancen, weiterhin am Markt tätig zu sein. Zur schwierigen, internen Situation kommt erschwerend hinzu, dass der Markt für die Geschäfte von ecolutions derzeit herausfordernd ist.

Entwicklung der Weltwirtschaft und Konsolidierung in der Photovoltaikbranche prägt Marktumfeld auch weiterhin in 2013

Für das Jahr 2013 rechnen Experten damit, dass sich der konjunkturelle Aufschwung weltweit langsam wieder verstärkt. Europäische Länder, die unter den Folgen einer hohen Staatsverschuldung leiden, dürften von dieser Entwicklung abgekoppelt bleiben. Die globale Wirtschaftsleistung wird nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 3,5 Prozent steigen. Mit einem Wachstum von 5,5 Prozent werden die Schwellenländer voraussichtlich einen überproportional hohen Beitrag zur weltweiten Gesamtentwicklung leisten. Für die Industrienationen sind die Experten mit einem Plus von 1,4 Prozent deutlich zurückhaltender. Insbesondere der Euroraum wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der hohen Staatsverschuldung der einzelnen Mitgliedsstaaten belastet. Während für Deutschland für 2013 ein moderates Wachstum um 0,6 Prozent prognostiziert wird, wird die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone insgesamt um voraussichtlich um 0,2 Prozentpunkte schrumpfen. Nach Einschätzung der IWF-Experten soll die Wirtschaft der USA um zwei Prozentunkte expandieren du damit ihren spürbaren Erholungskurs fortsetzen. Für die asiatischen Schwellenländer sieht der IWF ein verhältnismäßig starkes Wachstum von 7,1 Prozent voraus.

Der Branchenausblick für das Jahr 2013, zumindest laut den meisten Branchenexperten sowie Branchenverbände, erwartet ein weiteres Wachstum des weltweiten Photovoltaikmarktes. Regional fällt das Wachstum aber sehr unterschiedlich aus. Während vom europäischen Photovoltaikmarkt kaum positive Impulse zu erwarten sind, soll sich insbesondere der asiatische Markt als Wachstumsträger erweisen und auch für die USA wird ein Wachstum der Zubauleistung um rund 50 Prozent erwartet. Dabei wachsen Zahl und Umfang der Märkte, in denen Photovoltaik eher aufgrund rein wirtschaftlicher Erwägungen attraktiv erscheint als aufgrund staatlicher Förderprogramme. In Deutschland erwartet ecolutions für das Jahr 2013 weiterhin sehr anspruchsvolle Rahmenbedingungen und eine hochgradige Verunsicherung der Investoren hinsichtlich der weiteren Photovoltaik-Förderpolitik. Der deutsche Markt dürfte sein Maximum bei Neuinstallationen überschritten haben. Szenarien unabhängiger Marktforscher halten 2013 auch eine Halbierung der neu installierten Leistung gegenüber 2012 auf nur noch 3,8 GWp für möglich. Der italienische Photovoltaikmarkt dürfte sich aufgrund der hohen Staatsverschuldung und des Auslaufens der Förderung im Rahmen des Conto Energia rückläufig entwickeln.

In internationalen Märkten hat die ecolutions bisher keine Erfahrung. In vermeintlich interessanten Märkten für Photovoltaikanlagen, beispielsweise Afrika, sind die Risiken eher höher als die Chancen. Parallel zu Projekten in der Photovoltaik ist die Überlegung der Geschäftsführung in Projekten wie zum Beispiel Wasserkraft, Biomasse oder Ähnliches aktiv zu werden.

Der Ausleseprozess in der Solarbranche setzte sich im Berichtsjahr weiter fort und dürfte 2013 nicht abbrechen. Zahlreiche Unternehmen aus der Industrie sind bereits in der Insolvenz oder kämpfen mit hohen Bankverbindlichkeiten. Massive Überkapazitäten auf praktisch allen Wertschöpfungsstufen haben zu einem Preisverfall und harten Preiswettbewerb geführt. Dadurch nähert sich die Industrie jedoch schneller als ursprünglich erwartet der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konventionellen Stromerzeugungsmethoden. Mittelfristig sollte sich dadurch der Markt wieder stabilisieren. Der Konsolidierungsprozess wird sich indes fortsetzen. Die Solarbranche befindet sich in einem beispiellosen Auswahlprozess, den vermutlich nur wenige Unternehmen überstehen werden.

Für das Jahr 2013 erwartet das Unternehmen im Konzern einen Umsatz von über 1,5 Millionen Euro. Der Verlust wird sich auf zwei bis drei Millionen Euro belaufen. In dieser Annahme ist eine Wertaufholung in Bezug auf das einstige Solibra-Darlehen in Höhe von zwei Millionen Euro enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde sich der Verlust entsprechend erhöhen. Verantwortlich für die hohen Verluste sind im Wesentlichen die hohen Belastungen aus Rechtsberatungskosten seitens des Aufsichtsrats sowie der Sonderprüfung. Zusätzlich wirken sich Aufwendungen für die umfangreiche Restrukturierung der Gesellschaft negativ auf das Ergebnis aus.

Im Einzelabschluss erwartet das Unternehmen einen Umsatz von knapp zwei Millionen Euro, der fast ausschließlich aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen resultiert. Die Geschäftsführung erwartet im Einzelabschluss einen Fehlbetrag von circa 0,6 Millionen Euro. Das Ergebnis wird geprägt von einer Wertaufholung in Bezug auf das Solibra-Darlehen im Volumen von zwei Millionen Euro. Ohne diesen Einmaleffekt wäre der Fehlbetrag deutlich höher ausgefallen.

Aufgrund der unsicheren Märkte und unklaren Verhältnisse hinsichtlich der innergesellschaftlichen Streitigkeiten zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist eine valide Ergebnisprognose für das Jahr 2014 heute noch nicht möglich. Unter der Annahme, dass ecolutions die Solarparks Rügen und Merseburg im gesamten Jahr im Bestand hält, wird sich der Umsatz in 2014 im Konzern hauptsächlich aus der Einspeisevergütung aus diesen Solarparks belaufen, die sich insgesamt auf circa 1,5 Millionen Euro belaufen werden.

Die Ecolutions GmbH & Co. KGaA erwartet im Einzelabschluss weitere Umsätze aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen, die aber erheblich unter dem Vorjahreswert liegen werden.

Infolge der laufenden Restrukturierung erwartet das Unternehmen im Konzern für das Jahr 2014 eine weitere Reduzierung der Verluste. Der Verlust könnte sich auf weit unter eine Million Euro belaufen oder sogar nahezu den Break-Even erreichen. Die Annahme basiert allerdings darauf, dass sich die Rechtsberatungskosten seitens des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorjahr drastisch reduzieren.

Der Einzelabschluss wird im Wesentlichen durch die Kostenstrukturen aus der Neuorganisation und durch Beratungs-, Prüfungs- und Rechtsanwaltskosten geprägt sein. Die Geschäftsführung rechnet im Einzelabschluss mit einem Verlust. In den Annahmen sind keine Auflösungen von Rückstellungen oder weiteren Einmaleffekten enthalten.

Überdies ist es weiterhin das Ziel ecolutions so aufzustellen, dass das Unternehmen mit einer einfacheren Struktur und einer Anpassung auf das aktuelle Geschäftsvolumen, mittelfristig die Gewinnschwelle erreicht. Das eingeleitete Kostensenkungsprogramm muss dafür weiter fortgesetzt werden. Die bisherigen Maßnahmen werden noch nicht dazu führen, dass das Unternehmen positive Free Cashflows erzielt. Um die Kosten weiter zu senken ist es beispielweise zwingend notwendig, dass die Hauptversammlung Anpassungen in der Satzung vornimmt, wie von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Die Gesellschaft wird für die Erstellung des Konzernberichtes nach IFRS und entsprechender Quartalsberichte nach IFRS mit hohen Kosten belastet. Im eigenen Interesse sollten die Kommanditaktionäre die Beschlussvorschläge der Gesellschaft auf der Hauptversammlung kritisch prüfen.

Frankfurt am Main, 24. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

Volker Glaser

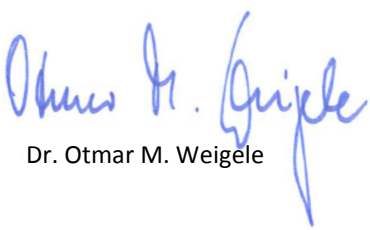

Dr. Otmar M. Weigele

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A :	Anhang	TEUR	31.12.2012 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2011 TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(8.1)	2		6
Sachanlagen	(8.2)	32		40
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(8.4)	187		413
Langfristiges Vermögen, gesamt			221	459
Kurzfristige Vermögenswerte				
Solarparks	(8.6)	13.175		10.812
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(8.5)	4.785		2.625
Ertragsteueransprüche		593		142
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	(8.7)	1.574		2.759
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8.8)	4.212		10.827
Kurzfristiges Vermögen, gesamt			24.339	27.165
Bilanzsumme			**24.560**	**27.624**

PASSIVA:	Anhang	TEUR	31.12.2012 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2011 TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(8.9)	28.400		28.400
Kapitalrücklage	(8.9)	17.666		17.666
Sonstige Rücklagen	(8.9)	69		-1.021
Gewinnrücklagen		-33.639		-30.304
Eigenkapital, gesamt			12.496	14.741
Langfristige Schulden				
Latente Steuerschulden		78		6
Anteile des Komplementärs	(8.12)	50		50
Langfristige Schulden, gesamt			128	56
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	(8.10)	2.052		1.763
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(8.13)	9.308		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(8.11)	369		10.840
Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(8.11)	207		224
Kurzfristige Schulden, gesamt			11.936	12.827
Schulden, gesamt			12.064	12.883
Bilanzsumme			**24.560**	**27.624**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anhang	01.01.2012-31.12.2012 TEUR	Zum Vergleich 01.01.2011-31.12.2011 TEUR
Umsatzerlöse	(6.1)	1.664	180.643
Erhöhung Bestand an fertigen Erzeugnissen (Solarparks)	(6.2)	2.362	0
Sonstige betriebliche Erträge	(6.2)	3.214	250
Materialaufwand	(6.3)	-1.609	-172.808
Personalaufwendungen	(6.4)	-1.530	-1.632
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-25	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.5)	-5.661	-15.756
Operatives Ergebnis		**-1.584**	**-9.344**
Ergebnis Fair-Value Bewertung		0	-860
Finanzerträge		1.529	1.266
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.886	-3.254
Finanzergebnis	(6.7)	**-1.357**	**-2.848**
Ergebnis vor Steuern		**-2.941**	**-12.192**
Ertragssteuern	(6.8)	-394	-374
Periodenergebnis		**-3.335**	**-12.566**
davon entfallen auf:			
Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft entfallendes Periodenergebnis		-3.335	12.566
Durchschnittliche Anzahl an Aktien (verwässert/unverwässert)		28.400.000	28.400.000
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis		-0,12	-0,44

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	Anhang	2012 TEUR	2011 TEUR
Periodenergebnis		-3.335	-12.566
Finanzergebnis	(6.8.)	1.358	2.848
Ertragssteuern	(6.9.)	378	374
Abwertungen auf Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte	(6.6.)	236	11.292
Zuschreibungen auf Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen		-3.000	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		25	40
Veränderung der Solarparks		-2.362	4.550
Abnahme (+)/ Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.304	3.731
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-9.733	10.257
Erhaltene Zinsen		29	1.266
Gezahlte Zinsen		-434	-2.871
Gezahlte Ertragsteuern		-282	-162
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**-15.816**	**18.759**
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen (Solar Grundst.VW)		-73	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-8	-8
Gewährung von kurzfristigen Darlehen (Solibra)		0	-10.000
Gewährung von kurzfristigen Darlehen (übrige)		0	-5.650
Rückzahlung von Darlehen		0	8.900
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**-81**	**-6.758**
Rückzahlung von Finanzschulden		0	-13.465
Aufnahme von Finanzschulden	(8.13)	9.308	0
verpfändete Bankguthaben (SP Rügen & Merseburg)	(8.13)	-1.310	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**7.998**	**-13.465**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**-7.899**	**-1.464**
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(3.1)	24	-127
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-50	-548
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 01.01.		**10.827**	**12.966**
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 31.12.	**(8.8)**	**2.902**	**10.827**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2012

	Gezeichnetes Kapital TEUR (Anhang 8.9)	Kapital-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Neubewertungs-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Verlustvortrag TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2012	**28.400**	**17.666**	**-287**	**-734**	**-30.304**	**14.741**
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	734	0	734
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	356	0	0	356
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	356	734	0	1.090
Periodenergebnis	0	0	0	0	-3.335	-3.335
Gesamtergebnis	0	0	356	734	-3.335	-2.245
Stand 31. Dezember 2012	**28.400**	**17.666**	**69**	**0**	**-33.639**	**12.496**

	Gezeichnetes Kapital TEUR (Anhang 8.9)	Kapital-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Neubewertungs-rücklage TEUR (Anhang 8.9)	Verlustvortrag TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2011	**28.400**	**17.666**	**249**	**-692**	**-17.738**	**27.885**
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	-42	0	0
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	-536	0	0	0
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	-536	-42	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	-12.566	-12.566
Gesamtergebnis	0	0	-536	-42	-12.566	-13.144
Stand 31. Dezember 2011	**28.400**	**17.666**	**-287**	**-734**	**-30.304**	**14.741**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anhang	01.01.2012 - 31.12.2012 TEUR	01.01.2011 - 31.12.2011 TEUR
Periodenergebnis		-3.335	-12.566
Nettogewinne (+) / Nettoverluste (-) aus der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	(8.4)	734	-42
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe		356	-536
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		**1.090**	**-578**
Gesamtergebnis nach Steuern		**-2.245**	**-13.144**
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-2.245	-13.144

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2012

der ecolutions GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2012

1 Allgemeine Angaben

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „ecolutions“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz im Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der ecolutions besteht in dem Abschluss von Finanzgeschäften und dem Eingehen von Derivatgeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Ecolutions ist des Weiteren zur Anlage des Barvermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren.

Ursprünglich umfasste die Geschäftstätigkeit (Aktivität Carbon) Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien. Sie umfasst neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung).

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten zwei Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90% sämtlicher Geschäftsaktivitäten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. März 2014 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Rechnungslegungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anders angegeben ist.

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der ecolutions zum Stichtag 31. Dezember 2012 beachtet die verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden – sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC). Die Erstellung dieses Abschlusses nach internationalen Standards erfolgte freiwillig im Sinne von § 315a Abs. 3 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2012. Zwei Tochterunternehmen haben einen vom Mutterunternehmen abweichenden Abschlussstichtag. Sie werden auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen. In Hinblick auf mögliche Restrukturierungsmaßnahmen bei den beiden Tochterunternehmen unterblieb bislang die Anpassung des Geschäftsjahres auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens. Die Abschlüsse des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren erfordert die Anwendung unternehmensweiter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements.

2.2 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bildet nachfolgende Änderung, die ab dem 1. Januar 2012 anzuwenden war:

Standard/Interpretation	EU Endorsement	EU Erstanwendung	Auswirkungen auf ecolutions
Änderung des IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte	22.11.2011	01.07.2011	Diese Änderung erhöht die Transparenz in den Angaben zu Übertragungen von Vermögenswerten. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den ecolutions-Konzernabschluss.

2.3 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Standard/Interpretation	EU Endorsement	EU Erstanwendung	Auswirkungen auf ecolutions
Änderung des IAS 1, Darstellung des Abschlusses - Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses (Juni 2011)	05.06.2012	01.07.2012	Die Darstellung des Gesamtergebnisses wurde dahingehend geändert, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden: Posten, die in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (sog. Recycling) und Posten, die nicht recycled werden. Im ecolutions-Konzernabschluss wird dies zu entsprechenden Änderungen in der Darstellung des sonstigen Ergebnisses führen.
Änderung des IAS 12, Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte	11.12.2012	01.01.2013	Bei der Bewertung latenter Steuern von als Finanzinvestition gehaltener und zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Immobilien erfolgt künftig unter der Annahme, dass eine Veräußerung realisiert wird. Die Änderung hat voraussichtlich keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da es derzeit keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gibt.
IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (rev. Juni 2011)	05.06.2012	01.01.2013	Die wesentliche Änderung besteht darin, dass versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sofort bei Entstehung vollständig erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis des Eigenkapitals zu erfassen sind. Daneben darf künftig der Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungssatzes erfasst werden, was somit zu einem Netto-Zinsaufwand bzw. -ertrag für einen Verpflichtungsüberhang bzw. einen Planüberschuss führt. Im Übrigen werden die Anhangangaben deutlich ausgeweitet. Darüber hinaus enthält die Neuregelung des IAS 19 Klarstellungen zum Inhalt von „kurzfristig fälligen“ und „sonstigen langfristigen Leistungen“, zu „Plankürzungen“, zur Verteilung des „nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands“ sowie zur Definition von Zahlungen mit Abfindungscharakter. Aus diesen Änderungen können sich insbesondere Auswirkungen auf den Zeitpunkt der aufwandswirksamen Erfassung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und ähnlichen Programmen ergeben. Es werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben, da es bislang keine Anwendungsfälle gibt.

Änderung des IAS 19: Mitarbeiterbeiträge im Rahmen leistungsorientierter Pensionszusagen	Noch nicht endorsed	Erwartet: 01.07.2014	Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Es werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben, da es bislang keine Anwendungsfälle gibt.
IAS 27, Einzelabschlüsse (rev. Mai 2011)	11.12.2012	01.01.2014	Der Standard wird von „Konzern- und Einzelabschlüsse“ in „Einzelabschlüsse“ umbenannt und umfasst künftig nur noch Regelungen zu IFRS-Einzelabschlüssen.
IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (rev. Mai 2011)	11.12.2012	01.01.2014	Der Anwendungsbereich von IAS 28 wird auf Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt (vgl. Erläuterungen zu IFRS 11). Ecolutions prüft die Auswirkungen; es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Änderung des IAS 32: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	13.12.2012	01.01.2014	Die Änderung betrifft Klarstellungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden. Ecolutions prüft die Auswirkungen; es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Änderung des IAS 36: Angaben zum erzielbaren Betrag für nichtfinanzielle Vermögenswerte	19.12.2013	01.01.2014	Die Änderung enthält eine Korrektur von mit IFRS 13 in IAS 36 eingeführten Angabevorschriften sowie eine Ergänzung der Angaben zur Fair Value-Bemessung. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
Änderung des IAS 39: Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	19.12.2013	01.01.2014	Die Änderung führt eine Erleichterungsregel ein, die dazu führt, dass ein Wechsel der Vertragspartei eines Sicherungsinstruments zu einer zentralen Gegenpartei oder zu einem Mitglied einer zentralen Gegenpartei unter bestimmten Bedingungen keine Beendigung des Hedge Accounting auslöst. Die Änderung wird voraussichtliche keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, weil derzeit kein Hedge Accounting angewendet wird.
Änderung des IFRS 7: Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanzi-	13.12.2012	01.01.2013	Die Änderungen führen zu erweiterten Anhangangaben zu Saldierungsvorgängen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet.

ellen Verbindlichkeiten			
IFRS 9, Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte (November 2009)	Noch nicht endorsed	Frühestens: 01.01.2017	Der neue Standard IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kategorien und die damit verbundenen Bewertungsmaßstäbe werden neu festgelegt. Das bisherige Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 soll wegfallen. Am 19. November 2013 hat das IASB eine neue Version des IFRS 9 veröffentlicht, die zudem die künftigen Regelungen zum Hedge Accounting enthält. Der Erstanwendungszeitpunkt ist derzeit offen. Die Auswirkungen für die bereits verabschiedeten Teile des IFRS 9 auf den Konzern werden geprüft.
IFRS 9, Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Verbindlichkeiten (Oktober 2010)	Noch nicht endorsed	Frühestens: 01.01.2017	
IFRS 9, Finanzinstrumente: Hedge Accounting	Noch nicht endorsed	Frühestens: 01.01.2017	
Änderungen des IFRS 7 und IFRS 9: Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang	Noch nicht endorsed	Frühestens: 01.01.2017	
IFRS 10, Konzernabschlüsse	11.12.2012	01.01.2014	IFRS 10 ersetzt die im IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse) und SIC 12 (Konsolidierung Zweckgesellschaften) enthaltenen Leitlinien über Beherrschung und Konsolidierung. IFRS 10 ändert die Definition der Beherrschung dahingehend, dass zur Ermittlung eines Beherrschungsverhältnisses auf alle Unternehmen die gleichen Kriterien angewendet werden. Die geänderte Definition von Beherrschung setzt Verfügungsmacht und variable Rückflüsse für das Vorliegen eines Beherrschungsverhältnisses voraus. Ecolutions prüft die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen	11.12.2012	01.01.2014	Mit den neuen Vorschriften werden zwei Arten von gemeinschaftlichen Vereinbarungen – gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen – definiert. Das bisherige Wahlrecht der Quotenkonsolidierung bei gemeinschaftlich geführten Unternehmen wurde abgeschafft. Partnerunternehmen eines Gemeinschaftsunternehmens haben verpflichtend die Equity-Bilanzierung anzuwenden. Derzeit gibt es keinen Anwendungsfall im Konzern.
IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen	11.12.2012	01.01.2014	IFRS 12 legt die erforderlichen Angaben für Unternehmen fest, die in Übereinstimmung

Unternehmen			mit den Standards IFRS 10 (Konzernabschlüsse), IFRS 11 (gemeinschaftliche Vereinbarungen) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bilanzieren. Der Umfang der Angaben wird sich im Vergleich zu aktuell geltenden Recht erhöhen und Auswirkungen auf den Konzern haben.
Änderung der Übergangsbestimmungen der IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (Juni 2012)	04.04.2013	01.01.2014	Die Änderung bezieht sich auf die Übergangsbestimmungen bei Erstanwendung des IFRS 10, IFRS 11 und IFRS12. Die Erläuterung der erwarteten Auswirkungen findet sich beim jeweiligen Standard.
Änderung des IFRS 10, Konzernabschlüsse, IFRS 12, Angaben zu Anteilen anderen Unternehmen, und IAS 27, Einzelabschlüsse – Investmentgesellschaften	20.11.2013	01.01.2014	Durch die Änderung werden sog. Investmentgesellschaften von der Verpflichtung befreit, die von ihnen beherrschten Tochterunternehmen in ihren Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.
IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	11.12.2012	01.01.2013	IFRS 13 beschreibt, wie der beizulegende Zeitwert zu bestimmen ist, und erweitert die Angaben zum beizulegenden Zeitwert; der Standard enthält keine Vorgaben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist. Die Anwendung wird im Konzern zu erweiterten Anhangangaben führen.
IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten	Noch nicht endorsed	Erwartet: 01.01.2016	Der Standard führt eine optionale Erleichterung für Erstanwender nach IFRS 1 ein, mit der unter restriktiven Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen können. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRIC 20, Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks (Oktober 2011)	11.12.2012	01.01.2013	IFRIC 20 regelt die bilanzielle Abbildung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebau. Es gibt im ecolutions-Konzern keine Geschäftsvorfälle, die in diesen Anwendungsbereich fallen.
IFRIC 21, Abgaben	Noch nicht endorsed	Erwartet: 01.01.2014	IFRIC 21 enthält Regelungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, die keine Abgaben im Sinne des IAS 12 darstellen. Die Anwendung der Interpretation kann dazu führen, dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben zu einem anderen Zeitpunkt als bisher in der Bilanz erfasst wird, insbesondere dann, wenn die Verpflichtung zur Zahlung nur dann entsteht, wenn bestimmte Umstände an einem bestimmten Zeitpunkt vorliegen. Ecolutions prüft die Auswirkungen; es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2009 - 2011 Cycle)	27.03.2013	01.01.2013	Dieser Änderungsstandard enthält kleine Änderungen und Klarstellungen an fünf Standards. Ecolutions prüft die Auswirkungen, es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2010 - 2012 Cycle)	Noch nicht endorsed	Erwartet: 01.07.2014	Dieser Änderungsstandard enthält kleine Änderungen und Klarstellungen an sieben Standards. Ecolutions prüft die Auswirkungen, es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2011 - 2013 Cycle)	Noch nicht endorsed	Erwartet: 01.07.2014	Dieser Änderungsstandard enthält kleine Änderungen und Klarstellungen an vier Standards. Ecolutions prüft die Auswirkungen, es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

3 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

3.1 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der ecolutions GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2012 Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des nicht beherrschenden Anteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden.

Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst.

Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam erfasst. Bei Endkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen den Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen,

- bucht es die Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und die Schulden des Tochterunternehmens aus,
- bucht es den Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen aus,
- bucht es die im Eigenkapital erfassten kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus,
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung,
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Beteiligung,
- erfasst es Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- gliedert es die auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung um.

Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurden neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen durch Vollkonsolidierung einbezogen:

		Kapitalanteil		gehalten	Währung	EK (IFRS) zum 31.12.2012		Ergebnis IFRS 2012	
		Direkt %	Indirekt %	durch Nr.	WE	T-WE	T-EUR	T-WE	T-EUR
1	Ecolutions GmbH&Co.KG Frankfurt am Main	100			EUR	33.453	33.453	-3.160	-3.160
2	Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd, Hongkong, Volksrepublik China	100		1	EUR	-9.948	-9.948	-698	-698
3	Ecolutions Pte. Ltd, Singapore	100		1	EUR	-1.014	-1.014	-56	-56
4	Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main	100		1	EUR	-1.014	-1.014	-481	-481
5	Ecolutions Solar GmbH, Frankfurt am Main	100		1	EUR	-11.428	-11.428	-795	-795
6	Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong Volksrepublik China		100	2	EUR	111	111	-388	-388
7	Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main		100	5	EUR	25	25	0	0
8	Ecolutions Solar Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100	5	EUR	23	23	0	0
9	esolare 1 S.R.L., Roma, Italien		100	13	EUR	-129	-129	-241	-241
10	esolare 2 S.R.L., Roma, Italien		100	5	EUR	-7	-7	-6	-6
11	esolare 3 S.R.L., Roma, Italien		100	13	EUR	-13	-13	-8	-8
12	ecoomplete BV, Amsterdam/ Niederlande		100	5	EUR	-53	-53	-108	-108
13	Ecolutions carbon India Pvt. Ltd. Mumbai Republik Indien		100	3(99%) 2(1%)	INR	-10.738	-148	-10.660	-155
14	Solarpark Rügen GmbH & Co.KG; Frankfurt am Main		100	8	EUR	-73	-73	-63	-63
15	Solarpark Merseburg GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main		100	8	EUR	0	0	16	16
16	Solar Grundstücksverwaltung GmbH, Halle, Deutschland		100	15	EUR	48	48	30	30
17	Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co. Ltd., Hongkong Volksrepublik China		100	6	CNY	346	42	67	8

Die Tochtergesellschaften sind vom Konzern entweder neu gegründet oder im Gründungszeitpunkt erworben worden. Somit entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital. Ein Goodwill hat sich daher bei der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaften nicht ergeben.

Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der Eudora Investments (S) PTE. Ltd., Sinapur, der Solarpark Tautenhain GmbH&Co.KG, Frankfurt am Main, sowie der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Dehli, Republik Indien in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 verzichtet.

Endkonsolidierung ohne Veräußerung von Anteilen

Liquidation der Ecolutions Green Energy India Pvt. Ltd., Mumbai, Republic India

Die Abwicklung der ecolutions Green Energy India, Mumbai, wurde 2011 eingeleitet und im Berichtsjahr abgeschlossen.

Das Endkonsolidierungsergebnis errechnet sich wie folgt:

		TEUR
	Liquidationserlös	3.445
-	Buchwert der Anteile	-3.696
=	Auskehrungsergebnis	-251
-	anteiliger Jahresüberschuss zum Endkonsolidierungszeitpunkt	-13
=	**Endkonsolidierungsergebnis aus Konzernsicht**	-264

Der Liquidationserlös betrifft die ausgekehrten liquiden Mittel.

Unternehmenserwerbe

Erwerb der Solar Grundstücksverwaltung GmbH

Im Rahmen der Entwicklung von zwei Photovoltaikanlagen hat die ecolutions Solar Deutschland GmbH 2011 die Projektgesellschaften Solarpark Rügen GmbH & Co.KG („SP Rügen“), Frankfurt am Main, und Solarpark Merseburg GmbH & Co.KG („SP Merseburg“), Frankfurt am Main, gegründet. Die SP Rügen erwarb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 4. November 2011 94,9% der Anteile an der Solar Grundstücksverwaltung GmbH („Solar Grdst VW“), Halle. Auf den Grundstücksflächen der Solar Grdst VW wurden Solarstromkraftwerke mit einer installierten Modulnennleistung von 1.911 kWp (SP Rügen) und 3.911 kWp (SP Merseburg) errichtet.

Bei dem Erwerb handelte es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3, sondern um den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb bilden. Die Anschaffungskosten der Gruppe in Höhe von TEUR 842 wurden den einzelnen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt auf Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zugeordnet.

Im Berichtsjahr erwarb SP Rügen die restlichen 5,1 % Anteile zum Kaufpreis von TEUR 73, der ebenfalls den einzelnen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt auf Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zugeordnet wurde.

Bereits im Zeitpunkt des Erwerbs 2011 hatte die Geschäftsführung beschlossen, die Solarparks SP Rügen und SP Merseburg zu entwickeln, zu projektieren, zu strukturieren, zu finanzieren und die Solarparks sowie die Grundstücksgesellschaft anschließend an einen Investor zu verkaufen.

3.2 Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehrere Partner eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Der Konzern bilanziert seine Anteile an der Joint Venture Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach IAS 31.38 unter Anwendung der Equity-Methode.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens erfasst. Der mit dem Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Konzernrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an diesem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für dieses Zahlungen geleistet.

Die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ecolutions New Energy Investment Co. erwarb am 31. Juli 2008 49,0 % der stimmberechtigten Anteile an der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Republik Indien.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde neben dem Jahresergebnis in Höhe von -TEUR 20 ein Wertminderungsaufwand gemäß IAS 28.31 ff. in Höhe von -TEUR 1.197 erfasst. Das Bewertungsergebnis für SPC Turboatom betrug in 2009 -TEUR 1.217. Der Wertansatz der Anteile der SPC Turboatom beträgt seit diesem Zeitpunkt unverändert TEUR 0. Im Geschäftsjahr 2011 und danach lag kein maßgeblicher Einfluss auf SPC Turboatom mehr vor, ebenso lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2012 keine aktuellen Finanzinformationen vor. Die Anteile werden dementsprechend nach IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert von unverändert Null bewertet.

3.3 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Berichtswährung des Konzerns.

Wenn die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften nicht der Berichtswährung des Konzerns entspricht, werden ihre Abschlüsse wie folgt in Euro umgerechnet. Die Eigenkapitalpositionen werden zu historischen Kursen, Aktivposten und Schulden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwands- und Ertragsgrößen von diesen Tochterunternehmen erfolgt mit Durchschnittskursen. Resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zur Endkonsolidierung der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Umrechnung der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures wird analog vorgegangen.

Für die Umrechnung der Tochtergesellschaften wurden folgende Kurse verwendet:

Währung	Land	Stichtagskurs 31. Dezember 2012	Durchschnittskurs 2012
1 CNY	Volksrepublik China	0,11978	0,1233
1 INR	Republik Indien	0,01376	0,0145

Ist die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaft Euro, werden Geschäfte in Fremdwährung mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Monetäre Bilanzposten in fremder Währung werden zum Mittelkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die aus der Umrechnung resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und die Warentermingeschäfte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Vermögenswerte und Schulden sind - bei Fälligkeit über einem Jahr - in langfristig und kurzfristig aufgegliedert.

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Lizenzen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Konzern zu ihren historischen Anschaffungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden beim Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden planmäßig über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bestimmt sich nach dem Zeitraum, in dem der immaterielle Vermögenswert wirtschaftlichen Nutzen für den Konzern erbringt, wobei Nutzungsdauern von zwei bis fünf Jahren angenommen werden. Dem Abschreibungsverlauf liegt die lineare Methode zugrunde. Die Nutzungsdauer wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

b) Forschung- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Abschreibungen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der Konzern leistet an konzernfremde Dritte, in der Regel Eigentümer von CDM-Projekten oder deren CDM-Beratern, Vorauszahlungen für die Validierung, Registrierung, Verifizierung und Ausgabe von CO_2-Zertifikaten. Mit den Projekteigentümern werden Kaufverträge, sogenannte „Emission Reduction Purchase Agreements“ (“ERPAs“), für den Erwerb zukünftig auszugebender CO_2-Zertifikate (CERs und VERs) geschlossen.

Die übernommenen Entwicklungskosten stellen einen Teil der Gegenleistung für die von der Projektgesellschaft zu liefernden CO_2-Zertifikate dar. Die übernommenen Entwicklungskosten stehen im engen sachlichen Zusammenhang mit der begünstigten Bezugsmöglichkeit der CO_2-Zertifikate und werden bis zur Lieferung der CO_2-Zertifikate unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige

Abschreibung erfolgt leistungsabhängig, d.h. sie richtet sich nach dem Verlauf der ausgegebenen CO_2-Zertifikate (CERs und VERs). Diese Methode spiegelt nach Auffassung des Konzerns am genauesten den Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes wider.

In den Fällen, wo diese Vorauszahlungen erstattet werden, aktiviert ecolutions bei Vorliegen der allgemeinen Ansatzvoraussetzungen diese Erstattungsansprüche als sonstige Vermögenswerte.

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden im Konzern zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vermögenswerte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

4.3 Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen hin überprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auf Abschreibungsbedarf hin überprüft, soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz, der die spezifischen Risiken des Vermögenswertes reflektiert, auf den Barwert abgezinst. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis zu dem fortgeführten Buchwert, der sich ohne Erfassung der Wertminderung ergeben hätte. Sofern zuvor bezüglich des Goodwills sowie anderer immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer Wertminderungen erfasst wurden, erfolgt in späteren Perioden bei Fortfall der Gründe keine Wertaufholung.

4.4 Finanzielle Vermögenswerte

4.4.1. Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (*at fair value through profit and loss*) bewertet werden, als Kredite und Forderungen (*loans and receivables*) , als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*available for sale*) klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

b) Ausleihungen und Forderungen

Ausleihungen und Forderungen sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Konzern nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

d) Bis zur Endfälligkeit gehalten

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als bis zur Endfälligkeit gehalten designiert.

4.4.2. Ansatz und Bewertung

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswert zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte hängt von ihrer Kategorisierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird ebenso der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

4.5 Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder kategorisiert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern legt die Kategorisierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten

Finanzgarantien

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zugeordnet werden

Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

4.6 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.7 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

4.8 Fortgeführte Anschaffungskosten von Finanzinstrumenten

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und Tilgungen oder Minderungen. Die Berechnung berücksichtigt sämtliche Disagien und Agien beim Erwerb sowie Transaktionskosten und beinhaltet Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

4.9 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens vorliegt und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen gegen Kunden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen gegen Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögens-

werten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die erwarteten künftigen Cashflows werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts auf den Barwert abgezinst. Ist ein Kredit oder eine Forderung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrages festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich aus dem Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich einem etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwand auf dieses Instrument ergibt, aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein Anstieg des beizulegenden Zeitwerts nach Wertminderung wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz, weiterhin Zinsen erfasst, die im Posten „Finanzerträge“ ausgewiesen werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

4.10 Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.

- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

4.11 Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mit Ausnahme der unter 4.12 dargestellten Warentermingeschäfte verwendet ecolutions keine derivativen Finanzinstrumente. Ebenso wurden auch keine Sicherungsbeziehungen im Rahmen von Hedge Accounting gebildet.

Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten während des Geschäftsjahres, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden und der unwirksame Teil eines wirksamen Sicherungszusammenhangs werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente klassifiziert als

- Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung (*Fair Value Hedge*); oder
- Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows (*Cashflow Hedge*) handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, mit einer bilan-

zierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Wechselkursrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann; oder

- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (*Net Investment Hedge*).

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Der Konzern hat keine kombinierten Finanzinstrumente mit so genannten vielfach eingebetteten Derivaten emittiert, die sowohl eine Verbindlichkeit als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten.

4.12 Bilanzierung von Emission Reduction Purchase Agreements ("ERPAs")

Der Konzern geht mit Kunden und Projekteigentümern Kauf- und Verkaufskontrakte für CO_2-Zertifikate ein. CO_2-Zertifikate unter dem Kyoto-Protokoll, auch „Certified Emission Reductions" („CERs") genannt, werden unter dem hochregulierten „Clean Development Mechanism" („CDM") generiert. Dieser Prozess umfasst zahlreiche Schritte: Genehmigung der Projekt- und Überwachungsmethode, Projektplan, Projektgenehmigung durch die „Designated National Authority" („DNA"), Projektvalidierung durch eine „Designated Operational Entity or equivalent" („DOE"), Projektgenehmigung durch die Host Country, Registrierung, Verifizierung und Zertifizierung durch ein „DOE". Die Verifizierung ist jährlich durchzuführen.

Der Konzern arbeitet mit konzerninternen und konzernfremden Beratern in allen Phasen des Prozesses zusammen und nutzt deren Wissen und Erfahrung, um den komplexen Genehmigungsprozess zu durchlaufen. CO_2-Zertifikate werden auch außerhalb des Kyoto-Protokolls unter freiwilligen und regionalen Emissionsverminderungsprogrammen generiert.

ecolutions geht Kauf- und Verkaufskontrakte zur Abnahme und zum Verkauf sowohl für „Certified Emission Reductions" („CERs") als auch für „Voluntary Emission Reductions" („VERs") ein.

Bestimmte Kauf- und Verkaufskontrakte erfasst der Konzern innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39, da die Voraussetzungen des Barausgleichs oder der geschriebenen Option vorliegen. Diese Verträge werden als Derivate unter IAS 39 klassifiziert und in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für diese Derivate, welche sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.13 Vorräte

Solarparks

Erworbene und zum Weiterverkauf bestimmte Solarparks, welche im normalen Geschäftsvorgang gehalten werden, werden bei Zugang mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie Gemeinkosten,

die angefallen sind, um die Solarparks in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, Projektplanung, Strukturierung, Photovoltaik-Modul-Beschaffung sowie Finanzierung von Solarparks werden zu Herstellungskosten bewertet. Diese Kosten bestehen in erster Linie aus Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Kosten des Personals, das unmittelbar für die Leistungserbringung eingesetzt ist; einschließlich Kosten für die leitenden Angestellten und der zurechenbaren Gemeinkosten. Löhne und Gehälter sowie sonstige Kosten des Vertriebspersonals und des Personals der allgemeinen Verwaltung werden nicht einbezogen, sondern in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Herstellungskosten von Vorräten eines Dienstleistungsunternehmens umfassen weder Gewinnmargen noch zurechenbare Gemeinkosten, die jedoch oft in die von Dienstleistungsunternehmen berechneten Preise mit einbezogen werden.

4.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder erbrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Kollektion in einem Jahr oder weniger als einem Jahr erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Forderungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

4.15 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Abwertungen berücksichtigt.

4.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite. Davon ausgenommen sind verpfändete Bankguthaben aufgrund ihrer fehlenden Liquidität.

4.17 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Abfluss von Ressourcen ist als wahrscheinlich anzusehen, wenn mehr dafür als dagegen spricht.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Dieser Betrag stellt für Einzelrisiken den jeweils wahrscheinlichsten Wert dar. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden zum Barwert passiviert.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft und ggf. angepasst.

4.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Gütern und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.19 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

4.20 Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden auf der Grundlage der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Bei einem Vorauszahlungsüberhang wird der Unterschiedsbetrag als Vermögenswert aktiviert.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang ange-

setzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

4.21 Eventualschulden und Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz vom Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängig ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen. Des Weiteren umfassen die Eventualschulden gegenwärtige Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wurden, weil ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängig ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen.

Eventualschulden und Eventualforderungen werden - außerhalb eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 - nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

4.22 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen;
- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden;
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten könnten verlässlich bestimmt werden.

Erlöse und Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Höhe der Erlöse und der im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen stehenden Kosten und der Fertigungsgrad der Leistung am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden können.

Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, die direkt im Zusammenhang mit der Fertigung eines Vermögenswertes stehen, werden unter Beachtung des IAS 11 bilanziert und – soweit die Voraussetzung vorliegt – unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen der anzuwendenden Gewinnrealisierungsmethode („percentage of completion method“) werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit dem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst. Dabei wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Bilanzstichtag geschätzten Auftragsgesamtkosten ermittelt (cost-to-cost Methode). Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich von IAS 11 fallen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen im Konzern nicht. Ecolutions erzielt keine Ergebnisse aus Gebühren oder Provisionen.

4.23 Zinserträge

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

4.24 Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

4.25 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating Leasing-Verhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating Leasing-Verhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt (Finanzierungsleasing) existieren nicht.

5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei solchen Sachverhalten erforderlich:

- in Fällen, in denen die IFRS Wahlrechte zur Bewertung zulassen;
- bei der Bestimmung der funktionalen Währung und
- bei der Frage, ob alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken des Leasingvermögens auf den Vertragspartner übertragen werden.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei

- der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten;
- der Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten;
- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe einer außerplanmäßigen Abschreibung oder Wertberichtigungen bei nicht-finanziellen Vermögenswerten;
- dem Ansatz und der Bemessung der sonstigen Rückstellungen und
- der Bemessung der Steuerrückstellungen sowie der Ermittlung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen im Konzern einer regelmäßigen Überprüfung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2013 zu erwarten sind. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

CO_2-Zertifikate (CERs/VERs)/ Emission Reduction Purchase and Sales Agreement (ERPA)

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Der Konzern hat Liefer- und Abnahmeverträge für CO_2-Zertifikate (CERs/VERs) abgeschlossen, wobei die Umsatzrealisierung dieser Verträge von den Zertifikatspreisen sowie von den ausgegebenen Mengen abhängig ist. Der festgelegte CER/VER-Preis zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Zertifikatsliefer- und -abnahmeverträge, so genannte „Emission Reduction Purchase and Sales Agreement“ („ERPA”), basiert auf marktgerechten und fremdüblichen Konditionen. Die Liefer- und Abnahmeverträge („ERPAs”) werden zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der derzeit gültigen sowie der erwarteten zukünftigen CER/VER-Preise bewertet.

Für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Folgende Annahmen liegen der Ermittlung zu Grunde:

- Abschlag in Höhe von 35% von den ursprünglich geplanten und erwarteten auszugebenden CO2-Zertifikaten
- Abzinsungssatz in Höhe von 15,53%
- Der Forward-Preis wurde mit 4 EUR/CER angenommen (Basisannahme, siehe Angabe 9.1)

Beteiligung an TURBOATOM

Das Management hat den Grad des Einflusses des Konzerns auf TURBOATOM beurteilt und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Konzern trotz einer Beteiligung von 49% keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Infolgedessen wird die Beteiligung nicht mehr nach der Equity-Methode sondern zum Zeitwert nach IAS 39 angesetzt.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Angabe 4.1 dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein CDM-Projekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden CDM-Projektentwicklungsmodell unter Beachtung der Vorgaben des Kyoto-Protokolls erreicht hat. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Realisierbarkeit der CO_2-Projekte zum 31. Dezember 2012 TEUR 0 (2011: TEUR 0).

Vor der Ausgabe von CO_2-Zertifikaten ist die Validierung sowie Verifizierung durch die zuständige Regulierungsbehörde erforderlich. Aufgrund des komplexen CDM-Entwicklungsprozesses besteht eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Ausgabe dieser CO_2-Zertifikate. Vor dem Hintergrund der aktuellen regulatorischen Entwicklung – Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis zum Jahr 2020 – rechnet der Konzern in Zukunft mit der Möglichkeit C02-Zertifikate aus den bereits registrierten Projekten zu veräußern.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für den Verkauf des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus der Mittelfristplanung abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden unverändert Rückstellungen in Höhe von TEUR 574 gegenüber dem Generalunternehmer GP Joule aus dem Bau des Solarparks MEURO ausgewiesen. Die Schätzung des Buchwertes der Restschuld ist eine Ermessensentscheidung.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist.

Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 20.006 (Vorjahr: TEUR 18.968) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 20.527 (Vorjahr: TEUR 20.324). Ein Ansatz von latenten Steuern ist nicht erfolgt. Diese bestehen bei Tochterunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 6.9 erläutert.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 3.219) Stromerlöse. Die Höhe der Erlöse im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf der fertig entwickelten Solarparks MEURO (TEUR 161.242) und Richelbach II (TEUR 15.971).

6.2 Bestandserhöhungen

Die Bestandserhöhungen betreffen die Solarparks Rügen und Merseburg.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem mit TEUR 3.000 Erträge aus der Wertaufholung wertberichtigter Forderungen, mit TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 32) periodenfremde Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren sowie mit TEUR 35 Versicherungsentschädigungen über TEUR 35 ausgewiesen.

6.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen die bezogenen Leistungen für die Solarparks Rügen und Merseburg (TEUR 1.508) sowie die operativen Betriebskosten der Solarparks (TEUR 78).

Die Höhe des Materialaufwands im Vorjahr war vor allem geprägt von den Buchwerten der im normalen Geschäftsgang veräußerten Solarparks MEURO (TEUR 156.491) und Richelbach II (TEUR 15.250).

6.5 Personalaufwand

TEUR	2012	2011
Löhne und Gehälter	1.313	1.425
Sozialabgaben	217	207
	1.530	1.632

Die Sozialabgaben betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beträgt 26 (Vorjahr: 40). Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2012	2011
General Management und Business Development/services	8	21
Finance und Administration	5	5
Project Development	12	13
Trading	1	1
	26	40

6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2012	2011
Rechts- und Beratungskosten	2.336	970
Abschluss- und Prüfungskosten	518	541
Sonderprüfungen (vgl. 14.)	500	0
Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin	306	649
Endkonsolidierungsaufwand (vgl. 3.1.)	264	0
Reisekosten	236	205
Mietaufwand	182	139
Aufsichtsratsvergütungen	138	101
Wertberichtigung aktivierte CO2 Zertifikate	168	135
Abwertungen von Ausleihungen und Forderungen	151	10.712
Betriebssteuern	110	2
Werbekosten	23	69
Aufwand aus Rückstellungen ggü. GP Joule	0	574
Sonstige Betriebskosten Projektgesellschaften	0	371
Abwertung auf Vorauszahlungen von Generatoren	0	445
Übrige sonstige Aufwendungen	730	842
	5.661	15.755

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen vor allem Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt Enserol, den vorgesehenen Restrukturierungs- und Organisationsmaßnahmen sowie Aufwendungen für gerichtliche Verfahren (vgl. Abschnitt 13).

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 41) sowie Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 10) enthalten.

6.7 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die während des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit CDM-Projekten belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 229).

6.8 Finanzergebnis

TEUR	2012	2011
Bewertung der Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	-360
Bewertung Carbon Asset Fund ("CAF") (Impairment)	0	-500
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung	**0**	**-860**
Zinserträge	1.529	1.266
Finanzerträge gesamt	**1.529**	**1.266**
Erfolgswirksame Erfassung von Wertminderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-952	0
Abwertungen auf Zinsforderungen	-1.500	-383
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-434	-2.871
Finanzaufwendungen gesamt	**-2.886**	**-3.254**
Finanzergebnis	**-1.357**	**-2.848**

Die Gesamtzinserträge für die finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 1.529. Hiervon wurden TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 383) abgewertet. Die zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte betreffen die Anteile an der AGO AG, die wertgemindert sind. Die Gesamtzinsaufwendungen für die finanziellen Schulden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen in 2012 TEUR 434. Davon entfallen TEUR 430 auf Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Solarprojekte Rügen und Merseburg.

Die kurzfristigen Festgeldanlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

6.9 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre zum 2012 und 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2012	2011
Tatsächlicher Steueraufwand:		
originäre Steuern auf das laufende Ergebnis	-76	-162
Anpassungen von im Vorjahr anfallenden tatsächlichen Steuern	-240	0
Latente Ertragsteuern:	-78	-212
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-394	-374

Im Berichtsjahr wurden aktive und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 4 aufgelöst.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 20.006 (Vorjahr: TEUR 18.968) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 20.527 (Vorjahr: TEUR 20.324) der Gesellschaft wurden keine aktiven

latenten Steuern gebildet. Dabei wurde insbesondere die derzeitige Unsicherheit hinsichtlich des zeitlichen Eintritts der Realisierung steuerlicher Erträge im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld berücksichtigt.

Auf temporäre Unterschiedsbeträge aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 465 wurden Steuerabgrenzungen nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen des IAS 12.39 erfüllt waren. Die Unterschiedsbeträge entfallen in voller Höhe auf ausländische Tochtergesellschaften.

Bei Ausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen nach Deutschland werden 5% der deutschen Besteuerung unterworfen. Daneben fallen gegebenenfalls Quellensteuern bzw. auf Dividenden bezogene Steuern im Ausland an. Darüber hinaus sind bei Ausschüttungen von Tochtergesellschaften im Ausland an eine andere Auslandsgesellschaft weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Von der Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkungen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert die Relation zwischen effektivem Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernjahresergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung des Ertragssteuersatzes der Muttergesellschaft von unverändert 31,93% ergibt:

TEUR	**2012**	**2011**
IFRS-Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.941	-12.192
Rechnerischer Steueraufwand bzw. -ertrag (Konzernsteuersatz)	939	3.893
Nicht verwertbare temporäre und permanente Differenzen	-17	-1.045
Nicht verwertbare Verlustvorträge	-758	-3.252
Differenzen aus gewerblichen Hinzurechnungen	-49	330
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0	-97
Abweichung Steuersätze	-263	-167
laufende Steuern Vorjahr	-239	0
Steuerfreie Erträge	0	11
Sonstige	-7	-45
Effektive Ertragsteuern (laufende und latente Steuern)	**-394**	**-372**
Konzernsteuerquote (in %)	13,40%	3,05%

Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2012	31.12.2011	2012	2011
Latente Steuern aus der Schuldenkonsolidierung	-10	-6	4	4
Neubewertung von derivativen Warentermin-geschäften (VERPAs und ERPAs)	0	0	0	68
HBII-Anpassungen	-68	0	-82	0
Steuerliche Verlustabzugsbeträge	0	0	0	-280
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)			**-78**	**-208**
Latente(r) Steueranspruch / (-schuld), netto	**-78**	**-6**		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				
Latente Steueransprüche	0	0		
Latente Steuerschulden	-154	-78		
Latenter Steueranspruch, netto	**-154**	**-78**		

TEUR	2012	2011
Überleitung der latenten Steuerschulden, netto		
Stand 1. Januar	0	0
Erfolgswirksam erfasster Betrag	-78	0
In der Berichtsperiode im Eigenkapital erfasster Steuerertrag (-aufwand)	0	0
Stand 31. Dezember	-78	-6

7 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

TEUR	**2012**	**2011**
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses	-3.335	-12.566
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses, bereinigt um den Verwässerungseffekt	-3.335	-12.566

EUR	**2012**	**2011**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	28.400.000	28.400.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien bereinigt um den Verwässerungseffekt	28.400.000	28.400.000

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellem Stammaktien stattgefunden.

8 Erläuterungen zur Bilanz

8.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	2012	2011	2012	2011
	Geschäfts-wert	Geschäfts-wert	Software / Lizenzen	Software / Lizenzen
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.	0	0	20	19
Zugänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	4	1.028	0	0
Zugänge	0	0	3	2
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	(1)
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	(4)	(1.028)	0	0
Historische Anschaffungskosten zum 31.12.	0	0	23	20
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.			(14)	(9)
Abschreibungen			(7)	(6)
Effekte aus Wechselkursänderungen			0	1
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.			(21)	(14)
Buchwert zum 01.01.	**0**	**0**	**6**	**10**
Buchwert zum 31.12.	**0**	**0**	**2**	**6**

Für das Geschäftsjahr 2012 ergaben sich für die immateriellen Vermögenswerte keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen nach IAS 36.

8.2 Sachanlagen

TEUR	2012	2011
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.	121	116
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	(5)	(3)
Zugänge	24	8
Abgänge	(55)	0
Historische Anschaffungskosten zum 31.12.	85	121
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	(81)	(51)
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	12	4
planmäßige Abschreibungen	(17)	(34)
außerplanmäßige Abschreibungen	0	0
Abgänge	33	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	(53)	(81)
Buchwert zum 01.01.	**40**	**65**
Buchwert zum 31.12.	**32**	**40**

In den Sachanlagen ist vor allem Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2012 ergaben sich für Sachanlagen keine Anhaltspunkte für außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36. Verfügungsbeschränkungen sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen liegen im Konzern nicht vor.

8.3 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
TEUR		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	187	413	187	413
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Forderungen	L&R	4.785	2.626	4.785	2.685
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L&R	4.212	10.827	4.212	10.827
Summe:		**9.184**	**13.866**	**9.184**	**13.925**

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

Die Klassen "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanziellen Forderungen" sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die "Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten" werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung, Wertminderungen dagegen ergebniswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Veränderungen sind ergebniswirksam.

	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
TEUR		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.308	0	9.308	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	369	10.840	369	10.840
Summe:		**9.677**	**10.840**	**9.677**	**10.840**

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

Der **beizulegende Zeitwert** der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen

erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der **beizulegenden Zeitwerte** angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. In bestimmten Fällen wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der einer Bewertungsmethode ermittelt.

- Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Warentermingeschäfte zur Abnahme und Lieferung von CO_2-Zertifikaten. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Anwendung von Bartwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, z.B. Devisenkassa- und Terminkurse, Zinsstrukturkurven und Forwardsätze der zugrunde liegenden CO_2-Zertifikate.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Bewertungshierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind;
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31.12.2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Aktien	187	187	0	0
Carbon Asset Fund ("CAF")	0	0	0	0

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 gab es keine Umgliederungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31.12.2011	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Aktien	413	413	0	0
Carbon Asset Fund ("CAF")	0	0	0	0

Netto-Gewinn oder -Verlust aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

TEUR	Kategorie*	**2012**	**2011**
Bewertung der Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAS")	FVtpl	0	-360
Bewertung Carbon Asset Fund ("CAF")	AfS	0	-500
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Verluste AGO AG Aktien	AfS	-952	-42
Finanzielle Forderungen	L&R		
Zuschreibungen		3.000	0
Wertminderungen		-1.651	-11.095
Netto-Gewinn (+)/-Verlust (-)		**397**	**-11.997**

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

Die Zinserträge und -aufwendungen bezüglich der Kategorie L&R sind in Abschnitt 6.8. dargestellt.

8.4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hält Wertpapiere einer börsennotierten Aktiengesellschaft.

Der beizulegende Zeitwert der notierten Wertpapiere wird durch die auf einem notierten Markt veröffentlichten Marktpreise bestimmt. Die Veränderung von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR -42) betrifft den Rückgang des beizulegenden Zeitwerts dieses Wertpapiers. Da eine dauerhafte Wertminderung der Anteile vorliegt, wurde der Wertminderungsbetrag des Berichtsjahres zusammen mit den im Eigenkapital erfassten kumulierten Verlusten der Vorjahre (TEUR 726) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten Anteile am Carbon Asset Fund wurde durch Verfahren ermittelt, bei denen die Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt auf aktiven Märkten beobachtbar sind.

Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „wesentlich“ oder „anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt.

8.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.150	12.783
Abzüglich: Wertberichtigungen	-9.449	-10.949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	4.701	1.834
Sonstige finanzielle Forderungen	84	277
Stand zum 31.12.	4.785	2.111

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.701 umfassen im Wesentlichen die restliche Kaufpreisforderung aus der Veräußerung des Solarparks MEURO in 2011 in Höhe von TEUR 516 sowie eine Forderung aus der Rückerstattung von Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.026, die auch im Zusammenhang mit der Veräußerung von MEURO steht.

Das Wertberichtigungskonto weist zum 31. Dezember 2012 TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 566) aus der Einzelwertberichtigung auf die Kaufpreisforderung aus dem Solarprojekt MEURO aus.

Zum 31. Dezember 2012 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen wie folgt dar:

			Überfällig, aber nicht wertgemindert			
	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30-90 Tage	90-120 Tage	> 120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2012	4.867	3.343	0	0	0	1.524
31.12.2011	2.625	1.656	432	0	0	537

Die sonstigen finanziellen Forderungen betreffen vor allem ein gewährtes Darlehen an die Solibra Solar Solutions GmbH und an die Solibra GmbH in einer Gesamthöhe von TEUR 10.000, das in voller Höhe abgewertet wurde:

Mit Darlehensvertrag vom 29. September 2011 hatte die ecolutions Solar GmbH der Solibra Solar Solutions GmbH eine kurzfristige Tranche in Höhe von TEUR 5.154 zur Begleichung von ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Erwerb der Anteile an zwei Solarparks in Italien gewährt. Ein weitere Tranche in Höhe von TEUR 4.846 wurde dem Generalunternehmer, der mit dem Bau der Solarparks beauftragt war, - der Solibra GmbH – zur Begleichung von Unterlieferantenforderungen ausgereicht. Das Darlehen wird zur Zwischenfinanzierung und Fertigstellung der Solarparks genutzt. Das Darlehen wird mit 15,0% p.a. verzinst.

Die Laufzeit des Darlehens war bis zum 31. Dezember 2011 vereinbart. Ferner ist geregelt, dass der Darlehensgeber berechtigt ist, das Darlehen in Anteile an den Solarparks zu wandeln. Das Darlehen ist nachrangig besichert durch die Geschäftsanteile an den beiden Solarparks sowie durch Abtretungen von Zahlungsansprüchen des Generalunternehmers gegenüber den Unterlieferanten („Nachrangdarlehen“).

Das Darlehen wurde zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt und von den Darlehensnehmern nicht beglichen. Weiterhin wurde in 2012 das Insolvenzverfahren über die beiden Solibra-Gesellschaften eröffnet.

Die Geschäftsführung der ecolutions war zum 31. Dezember 2011 der Ansicht, dass das ausgereichte Darlehen inklusive der angefallenen Zinsen nicht werthaltig ist. Aus diesem Grund wurde das Darlehen zuzüglich aufgelaufener Zinserträge über TEUR 383 im Vorjahresabschluss zu 100% wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2012 belaufen sich die Zinsforderungen auf kumuliert TEUR 1.883. Die auf das Berichtsjahr entfallenden Zinsforderungen über TEUR 1.500 wurden voll wertberichtigt. Aufgrund der Verwertung der Solarparks Mitte 2013 durch die Insolvenzverwaltung wurde eine Wertaufholung über TEUR 3.000 vorgenommen, da dieser Betrag Ende 2013 an ecolutions ausbezahlt worden ist.

Derzeit steht die Geschäftsführung in Verhandlungen mit der Insolvenzverwalterin der Betreibergesellschaften der beiden Solarparks, um einen Teilbetrag des Darlehens aus der Insolvenzmasse zu erlösen.

8.6 Solarparks

Der Konzern entwickelt im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern Solarparks. Der Schwerpunkt liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Geschäftsfeld Solar im Konzernlagebericht.

Zum Bilanzstichtag werden im Vorratsvermögen die Solarparks SP Rügen und SP Merseburg in Höhe von TEUR 13.175 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 10.812). Bei den beiden Solarparks handelt es sich um eine Freilandanlage mit einer Gesamtleistung von 5.822 kWp. Der Netzanschluss ist Ende 2011 erfolgt. Die entwickelten und zum Weiterverkauf bestimmten Solarparks werden nach Einschätzung des Managements 2014 an einen Enderwerber veräußert.

8.7 Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen nicht finanziellen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten zum Bilanzstichtag Vorsteuerforderungen (TEUR 1.511) im Wesentlichen aus dem Bau der Solarparks SP Rügen und SP Merseburg. Weiterhin sind in dem Posten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 1) vor allem aus Versicherungsprämien ausgewiesen.

8.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten sind alle Kassenbestände und grundsätzlich täglich fällige Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausgewiesen. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.310 werden aufgrund fehlender Liquidität nicht im Finanzmittelfonds erfasst.

8.9 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 28.400.000,00 und ist eingeteilt in 28.400.000 nennwertlose Namens-Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 07. März 2008 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 14.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Die **Kapitalrücklage** umfasst das Aufgeld für die im Geschäftsjahr 2007 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 20.400. Die der Kapitalerhöhung direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von TEUR 2.734 wurden erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die sonstigen Rücklagen umfassen die Neubewertungsrücklage für finanzielle Vermögenswerte und die Währungsumrechnungsrücklage.

Die **Neubewertungsrücklage für finanzielle Vermögenswerte** umfasst die Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Unterliegen diese Vermögenswerte einer Wertminderung, so werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ebenso werden bei Veräußerung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte der entsprechende Anteil der Rücklage realisiert und erfolgswirksam erfasst.

Die sich aus der Umrechnung der funktionalen Währung der ausländischen Tochterunternehmen in die Berichtswährung des Konzerns ergebenden Differenzen werden als **Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung** erfasst.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen die während der Konzernzugehörigkeit erzielten Ergebnisse der einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

8.10 Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind sämtlich kurzfristig, der Zahlungsabfluss wird innerhalb des nächsten Jahres erwartet.

in TEUR	Abschluss - Prüfungskosten	Projekt-abrechnungen	Aufsichtsrat- und Personal-kosten	Übrige	**Summe**
Stand 01.01.2011	128	0	95	404	627
Stand 31.12.2011/01.01.2012	**222**	**593**	**454**	**494**	**1.763**
Effekte aus Wechselkursänderungen	**0**	0	-4	0	**-4**
Änderung des Konsolidierungs-kreises (vgl. 3.1.)	**0**	0	0	-86	**-86**
Zuführung	732	10	188	488	**1.417**
Inanspruchnahme/Auflösung	-408	-28	-228	-373	**-1.038**
Stand 31.12.2012	**546**	**574**	**411**	**521**	**2.052**

Die Rückstellungen für Projektabrechnungen umfassen vor allem mit TEUR 574 Verpflichtungen gegenüber dem Generalunternehmer aus dem Projekt MEURO (Vorjahr: TEUR 574). Die Abschluss- und Prüfungskosten entfallen mit TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 0) auf das Honorar für eine Sonderprüfung. Die Rückstellungen für Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 197). Die übrigen Rückstellungen betreffen mit TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 0) strittige Rechtsberatungskosten sowie mit TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 217) steuerliche Verpflichtungen.

Siehe auch Ausführungen zu Punkt 5 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“.

8.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 10.029). Sie sind nicht verzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Konzern hat keine Sicherheiten oder Garantien für diese Verbindlichkeiten gewährt.

Der Vorjahresausweis betraf im Wesentlichen Lieferantenverbindlichkeiten aus dem Bau der Solarparks SP Rügen und SP Merseburg in Höhe von TEUR 9.639. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

8.12 Anteile des Komplementärs

Die persönlich haftende Gesellschafterin (ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main) hat eine Vermögenseinlage von TEUR 50 getätigt, die nicht auf das Grundkapital geleistet wurde.

8.13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten umfassen zwei zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg in Höhe von insgesamt TEUR 10.551, die zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.308 valutieren. Die Darlehen werden beide jeweils mit 3,6% p.a. nominal verzinst. Der Zinssatz ist jeweils fixiert bis

30. März 2022 (Zinsanpassungstermin). Die Darlehen sind bis 30. März 2030 in 67 Vierteljahresraten in Höhe von insgesamt TEUR 160 zu tilgen. Die Schlussraten sind am 30. März 2030 fällig. Zur Sicherung des Gesamtengagements wurden umfassende persönliche und dingliche Sicherheiten bestellt. Neben der Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus Stromeinspeisung wurden u.a. Bankguthaben über insgesamt TEUR 1.310 verpfändet. Die Darlehen werden vereinbarungsgemäß bedient.

Da ecolutions die Solarparks zusammen mit der Finanzierung (Zweckgebundenheit) innerhalb der nächsten Monate zu veräußern beabsichtigt, werden die Bankverbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

9 Finanzrisikomanagement und Kapitalmanagement

9.1 Finanzrisikomanagement

Im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Die systematische Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken ist im Konzern durch das Risikomanagementsystem unterstützt. Die Ergebnisse der Risiko- und Chancenanalyse beeinflussen die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse im Unternehmen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Marktpreisrisiken zusammen. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Commodity-Preisen, Währungskursen, Zinssätzen und Aktienkursen.

Diese Risiken werden durch ein systematisches Risikomanagement begrenzt. Auch Konzernunternehmen unterliegen einem strikten Risikomanagement. Interne Richtlinien geben Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor.

Der nationale, regionale und weltweite Zertifikatsmarkt ist abhängig von politischen und regulatorischen Risiken. Die Rahmenbedingungen und Regelungen des Zertifikatsmarkts beeinflussen signifikant die Marktpreise der CO_2-Zertifikate. Starke Veränderungen bei Angebot und Nachfrage führen zu starken Schwankungen der Marktpreise der CO_2-Zertifikate. Steigt der Marktpreis auf rd. 1 EUR, ist dem Zertifikatsportfolio des Konzerns wieder ein positiver Zeitwert beizulegen. Entgegen der Annahme einer Stabilisierung hat der sich der Zertifikatemarkt in der Zeit nach dem Bilanzstichtag äußerst negativ entwickelt und vom damaligen Niveau war ein weiterer starker Rückgang zu verzeichnen. Ein Rückgang im Marktpreis hat einen überproportionalen Effekt auf die Profitabilität der ecolutions, da gewisse Gebühren (z.B. Registrierungsgebühren) im Zusammenhang mit den Projekten nicht an die Preisentwicklung der Zertifikate gekoppelt sind, allerdings entstehen diese Gebühren nur, sofern aus den Projekten die Zertifikate auch von Ecolutions erworben werden. Sofern ein Kauf der Zertifikate ausbleibt, fallen auch die damit zusammenhängenden Gebühren nicht an.

Ein Zinsrisiko, d.h. mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Markzinssätze, droht vor allem bei mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig. Das Zinsänderungsrisiko kann sich allerdings indirekt auf die ecolutions auswirken, soweit die von der ecolutions erworbenen Zertifikate und Beteiligungen fremdfinanziert sind. Eine Fremdfinanzierung liegt zum Stichtag nicht vor.

Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen, bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Konzerns entspricht. Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das hauptsächlich aus den

Wechselkursänderungen des Euro zum chinesischen Yuan und zur Indischen Rupie resultiert. Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 1%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 1% ansteigt. Fällt der Euro um 1% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine gleich große und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital, die Posten wären somit negativ.

	2012 Wechselkurs am 31.12.	Veränderung in TEUR
CNY	0,11978	0
INR	0,01376	1
		1

Wenn der Euro gegenüber diesen Währungen zum Bilanzstichtag um 1% stärker (schwächer) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital um TEUR 1 höher (niedriger) (Vorjahr: TEUR 38) gewesen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 in einen Carbon Asset Fund mit räumlichem Fokus auf China, Indien und afrikanische Länder sowie in einen auf USD-Basis laufenden Fond für Kyoto-kompatible Investments investiert (Anschaffungskosten TEUR 4.692). Dieses Risiko kann von ecolutions nur in geringem Umfang beeinflusst werden. Das Management der ecolutions hatte beschlossen aufgrund der Kursentwicklung des Carbon Asset Funds den Restbuchwert zum 31. Dezember 2011 vollständig abzuwerten (Angabe 8.3). Die Wertminderung in Höhe von TEUR 500 wurde im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen Marktrisiken betreffen im Konzern im Wesentlichen das Risiko der Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der Finanzanlagen. Das Marktrisiko bedeutet, – dass falls sich einzelne Investments der ecolutions schlechter als erwartet entwickeln – deren beizulegender Wert sinkt und die Beteiligungen bzw. die Investments im Extremfall wertlos werden können. Wenn für derartige Investments kein aktiver Markt existiert, kann die Liquidität bzw. Veräußerbarkeit eingeschränkt sein. Die Marktchancen und -risiken für CO_2-Investments werden darüber hinaus erheblich durch die internationale politische Entwicklung bzw. die Branchenentwicklung bestimmt.

Wenn der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten am Bilanzstichtag um 10% steigen (fallen) würde, würde dieser Posten um TEUR 19 steigen (fallen) (Vorjahr: TEUR 41).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Vertragspartner der Gesellschaft durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen der Gesellschaft einen finanziellen Verlust zufügen. Dem Kreditrisiko begegnet die ecolutions insbesondere durch eine zeitnahe Überwachung der Geschäftspartner. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nimmt der Konzern eine Kreditwürdigkeitsprüfung vor, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 21 Tagen gewährt. Das Management ist der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

Der Konzern ist soweit erkennbar keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind und die Anlage über fünf Banken verteilt wurden.

Wenn Vertragsparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, besteht ein Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns am Bilanzstichtag entspricht den Bruttowerten der finanziellen Vermögenswerte auf die – soweit notwendig - Risikoabschläge in Form von Wertberichtigungen vorgenommen worden sind , vgl. hierzu Abschnitt 8.3.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass finanzielle Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beglichen werden können. Dem Liquiditätsrisiko begegnet die ecolutions insbesondere durch eine flexible Liquiditätsplanung. Im Geschäftsjahr traten keine Zahlungsverzögerungen und Vertragsverletzungen seitens des Konzerns auf. Die vertraglich vereinbarten nicht diskontierten Zahlungsflüsse der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Buchwert 31.12.2012	Vertraglich festgelegte Cashflows	Cashflows 2013	2014	2015	2016	ab 2017
Bankverbindlichkeiten	9.308	9.308	9.308	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	369	369	369	0	0	0	0
Verpflichtung ggü. Komplementär	50	50					50
	9.727	**9.727**	**9.677**	**0**	**0**	**0**	**50**

TEUR	Buchwert 31.12.2011	Vertraglich festgelegte Cashflows	Cashflows 2012	2013	2014	2015	ab 2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.840	10.840	10.840	0	0	0	0
Verpflichtung ggü. Komplementär	50	50					50
	10.890	**10.890**	**10.840**	**0**	**0**	**0**	**50**

9.2 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den sonstigen Rücklagen und dem Bilanzverlust.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch ecolutions mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen. Angestrebt wird eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur. Die Verschuldung von einzelnen Konzernunternehmen wird anhand des Verhältnisses der Nettoverschuldung (kurzfristige Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) zum Eigenkapital überwacht.

Der Konzern strebt einen Nettoverschuldungsgrad von weniger als 1 an. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

Nettoverschuldungsgrad

in TEUR	**31.12.2012**	31.12.2011
Gesamte Schulden	**12.063**	12.883
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**4.212**	10.827
Netto-Finanzverbindlichkeiten	**7.851**	**2.056**
Eigenkapital	**12.496**	**14.741**
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	**0,63**	**0,14**

Die Muttergesellschaft unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr wurden die Anforderungen eingehalten.

10 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualforderungen sowie keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Die vom Konzern abgeschlossenen Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und beziehen sich auf größtenteils gemietete Büroräume. Bedingte Mietzahlungen fielen wie im Vorjahr nicht an. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die einzelnen Mietverträge sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von geringer Bedeutung.

Folgende Mindestleasingzahlungen werden in den Folgeperioden fällig:

TEUR	31.12.2012	31.12.2011
bis einem Jahr	47	45
zwei bis fünf Jahre	171	5
über fünf Jahre	0	0
	218	**50**

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

11 Beziehungen zu nahe stehenden Parteien

Zum Kreis der nahestehenden Personen der Ecolutions zählen die Geschäftsführung und leitende Angestellte, der Aufsichtsrat sowie nahe Angehörige dieser Personen.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen neben den Gesellschaftern alle konsolidierten Tochtergesellschaften und Joint Venture Gesellschaften.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Altira ecolutions Management GmbH) ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit und für die Übernahme der persönlichen Haftung steht ihr satzungsgemäß ein Entgelt von TEUR 306 (Vorjahr TEUR 649) zu. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin betrug zum Bilanzstichtag TEUR 100.

Kommanditaktionäre:
An der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, mit einem Anteil von 35,21% beteiligt.

Mit der Kommanditaktionärin Sylvia Quandt & Cie. AG, Frankfurt am Main besteht ein Beratungsvertrag.

Am Ergebnis der ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung und vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20%. Soweit der Kapitalanteil durch Verluste gemindert worden ist, sind die auf dem Kapitalanteil entfallenden Gewinne späterer Geschäftsjahre zur Auffüllung des Kapitalanteils zu verwenden.

Geschäftsführer der Komplementärin sind:

- Herr Volker Glaser, Pfullingen (bestellt seit dem 19. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)
- Herr Dr. Otmar Michael Weigele, Biberach (seit 17. Dezember 2013)
  (Handelsregister Eintrag vom 02. Januar 2014)
- Herr Bernd Metzler, Berlin (seit dem 07. September 2012 bis 16. Dezember 2013)
  (Handelsregister Eintrag vom 09. Oktober 2012)
- Peter Magsamen, Bingen (seit dem 07. September 2012 bis zum 19. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)
- Frau Petra Leue-Bahns, CEO, Kriftel (bis zum 24. August 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. August 2012)
- Herr Albrecht Hanusch, Ostbevern (bis zum 12. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)

Zu Mitgliedern des Aussichtsrats waren bzw. sind bestellt:

Dr. Dirk Posner

Mitglied (seit dem 13. April 2012) und seit Oktober 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Externe Mandate

Geschäftsführer: Loyal Equity GmbH, Frankfurt am Main

Friedemann Derndinger

Mitglied (seit dem 10. September 2012)

Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Dr. Jürgen Zierlein

Mitglied (seit dem 10. September 2012 und Vorsitzender des Aufsichtsrats ab dem 22. Januar 2013)

Externe Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats: ALPHAOMEGA AG, Darmstadt

George Hersbach

Mitglied (seit dem 10. September 2012)

Vorsitzender und CEO der Heartstream Group B.V. ,Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Corporate Finance B.V., Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Capital B.V, Niederlande

Externe Mandate

Director: NovaRay Medical, Inc., Newark, California, USA

Mitglied des Aufsichtsrats: NanoCorp B.V., Hilversum, Niederlande

Mitglied des Aufsichtsrats: Gilbert Technologies B.V., Naarden, Niederlande

Mitglied des EU European Commission‘s Strategic Advisory Board of the Competitiveness and Innovation *Framework Programme, Brüssel, Belgien*

Sascha Magsamen

Mitglied (seit dem 08. September 2012)

Externe Mandate

Aufsichtsratsvorsitzender Wige Media AG, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender ICM Media AG, FFM

Aufsichtsratsvorsitzender MediaNavi AG, Starnberg

Mitglied Close Brothers Seydler Research AG, FFM

Mitglied Ecotel Communications AG, Düsseldorf

Mitglied Tyros AG, Hamburg

Verwaltungsrat Novavisions AG, Rotkreuz

Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder:

Andreas Lange (seit dem 05. März 2007 bis zum 09. Oktober 2012)

Dr. Hartmut Schüning (seit dem 08. August 2007 bis zum 09. Oktober 2012)

Dr. Friedrich Schneider (seit dem 08. August 2007 bis zum 10. September 2012)

Arne Berg Lorenzen (seit dem 07. März 2008 bis zum 10. September 2012)

Fady Khallouf (seit dem 17. September 2010 bis zum 13. April 2012)

David Zimmer (seit dem 21. November 2011 bis zum 08. September 2012)

Klaus Fritzen (seit dem 10. September 2012 bis zum 31. Oktober 2012)

Mit Ablauf des 06. März 2014 legten folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter nieder:

Dr. Jürgen Zierlein

Friedemann Derndinger

Alfred Leu

Durch gerichtlichen Beschluss vom 24. März 2014 sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

Friedemann Derndinger

Externe Mandate

Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lothar Koch

Externe Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG, Flensburg

Jan R. Prins

Keine externen Mandate

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Altira AG	Ecolutions Management GmbH	Mitglieder des Aufsichtsrats	Silvia Quandt & Cie. AG
Sonstige Erträge				
2012	1	0	0	0
2011	0	18	0	0
Sonstige Aufwendungen				
2012	274	306	138	19
2011	248	649	126	25
Langfristige Schulden				
2012	0	50	0	0
2011	0	50	0	0
Kurzfristige Schulden				
2012	148	0	10	0
2011	223	13	6	0

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 126).

Mit der Altira Aktiengesellschaft besteht ein Dienstleistungsrahmenvertrag, der Leistungen im Bereich Marketing, Recht und Buchhaltung & Konsolidierung umfasst. Für diese Dienstleistungen hat die Altira AG im Geschäftsjahr TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 248) abgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Verpflichtung gegenüber der Altira AG in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 223).

Unter den sonstigen Aufwendungen sind TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 649) als satzungsgemäße Vergütung für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit und für die Übernahme der persönlichen Haftung der ecolutions Management GmbH enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand gegenüber der ecolutions Management GmbH keine Verpflichtung (Vorjahr: TEUR 13). Sie hat eine Vermögenseinlage über TEUR 50 übernommen, die nicht auf das Grundkapital der ecolutions geleistet wird.

Daneben gab es in 2012 keine Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit weiteren nahe stehenden Personen oder Angehörigen dieser Personen bzw. mit weiteren nahe stehenden Unternehmen.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Parteien erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

12 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen sämtliche Leistungen, die durch die ecolutions GmbH & Co. KGaA an unseren Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG (PwC) im Geschäftsjahr 2012 vergeben wurden:

TEUR	**2012**	**2011**
Abschlussprüfungsleistungen*	175	158
Sonstige Leistungen	500	0
	675	158
*davon für das Vorjahr	55	0

13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Projekt Enersol

Das Projekt ENERSOL umfasst zwei ans Netz angeschlossene Solarparks (Soleco Srl und Tecnoenergy Srl) im nördlichen Italien. Beide Solarparks wurden von dem Generalunternehmen Solibra GmbH erbaut und befinden sich im Besitz der Solibra Solar Solutions GmbH.

ecolutions hat im Geschäftsjahr 2011 eine Option zum Kauf der beiden Solarparks nicht ausgeübt und entsprechend wurde das Mezzanine Finanzprodukt (Nachrangdarlehen) zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt (vgl. Abschnitt 8.5). Über das Vermögen der Darlehensnehmer Solibra GmbH und Solibra Solar Solutions GmbH wurde am 01. November 2012 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Insolvenzverwalter beabsichtigt, die Solarparks zu veräußern.

Aus der Veräußerung der italienischen Solarparks an einen neuen Investor erwartet ecolutions in Abhängigkeit des Eingangs des Kaufpreises seitens des Bieters einen Zufluss über die Insolvenzmasse von mindestens 50% des Nominalwertes der ursprünglichen Forderung gegenüber dem Unternehmen in Höhe von zehn Millionen

Euro. Diese Annahme resultiert aus der jüngsten Zustimmung zum Verkauf beider Solarparks auf der Gläubigerausschusssitzung am 19. März 2013. Sowohl der Gläubigerausschuss der Solibra GmbH als auch der Gläubigerausschuss der Solibra Solar Solutions GmbH hat einem Verkauf an den Bieter zugestimmt. Am 28. März 2013 hat zusätzlich eine Gläubigerversammlung der Solibra GmbH stattgefunden, die an diesem Tage ebenfalls dem Verkauf zugestimmt hat. Die notariellen Verträge mit dem Investor wurden am selben Tage unterzeichnet. Das finale Closing unterliegt diversen Bedingungen. Aufgrund aufschiebender Bedingungen im Kaufvertrag wird je nach Eintreten der Abschluss verzögernder Umstände ein Abschluss der Transaktion frühestens zum Ende Juni 2013 erwartet.

Restrukturierung und Organisation

Im zweiten Quartal 2012 verabschiedete die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Restrukturierungsprogramm. Die Gesellschaft prüft ein Restrukturierungsprogramm zur Abwicklung nachfolgender Gesellschaften.

Hierzu zählen folgende Gesellschaften:

- Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt
- Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions Pte., Ltd., Singapur, Singapur
- Eudora New Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur
- Ecolutions Carbon India Pvt. Ltd., Mumbai, Republik Indien
- Ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande
- Esolare 1 SRL, Rom, Italien
- Esolare 2 SRL, Rom, Italien
- Esolare 3 SRL, Rom, Italien
- TurboAtom, Republik Indien
- Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt
- Solarpark Tautenhain GmbH & Co.KG, Frankfurt

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche in Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Einnahmen wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich “Carbon” zurückzufahren und die Aktivitäten in China Carbon weitgehend zu beenden. Ebenfalls wurden Partnerschaften mit langjährigen Partnern wie z.B. Gazprom beendet. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, Erträge für die Aktionäre zu erzielen.

Sonderprüfung

Nachfolgend zum schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012 hat die Durchführung der Sonderprüfung durch den in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC im Januar 2013 aktiv begonnen. In deren Rahmen wurden dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt, sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte im Bereich in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China. Aufgrund der teilweisen sehr langen Projekthistorie, ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2012 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns. Der Aufwand seitens PwC beträgt inzwischen fast eine Million Euro. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Berichterstattung auf einer Hauptversammlung auf bis 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der Meinung des OLG und der möglichen Nichtigkeit dieses Be-

schlusses sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung auch seitens des Vorschlags von PwC zunächst „on hold“ gestellt.

Bis auf die oben aufgeführten Sachverhalte haben zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bücher keine weiteren Ereignisse mit Relevanz für den Konzernabschluss 2012 stattgefunden.

Frankfurt am Main, 24. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

gez. Volker Glaser

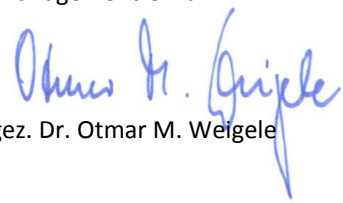

gez. Dr. Otmar M. Weigele